



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2023

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des  
CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

---

## Erzgebirgssparkasse

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Erzgebirgssparkasse

Alexander Pohl

Große Kirchgasse 18  
09456 Annaberg-Buchholz  
Deutschland

03733 139-3707  
03733 139-994005  
[alexander.pohl@erzgebirgssparkasse.de](mailto:alexander.pohl@erzgebirgssparkasse.de)



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
  12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
  13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

## ANHANG

Stand: 2023, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Erzgebirgssparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Geschäftsgebiet und Träger ist der Erzgebirgskreis. Ihr Ursprungsinstitut wurde am 01.08.1840 gegründet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaates Sachsen niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern auch gemeinwohlorientiert. In ihrer derzeitigen Form existiert die Erzgebirgssparkasse seit dem 01.01.2012 als Ergebnis der Fusion der ehemaligen Kreissparkassen Aue-Schwarzenberg und Mittleres Erzgebirge sowie der Sparkasse Erzgebirge. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region. Wir leisten damit einen erheblichen Beitrag, die Zukunftsfähigkeit unserer Heimat und der hier lebenden Menschen zu sichern.

Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Kundeneinlagen, die ca. 87 % unseres Bilanzvolumens betragen. Von spekulativen Geschäften ohne realwirtschaftlichen Hintergrund distanzieren wir uns konsequent. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Teile unserer Überschüsse fließen in die Region zurück. Sie dienen auch der Förderung von Sozial-, Bildungs- und Umweltprojekten. Überschüssige Refinanzierungsmittel investieren wir am Geld- und Kapitalmarkt. Im Rahmen der Vermögensallokation als zweiter wesentlicher Geschäftsaktivität achten wir auf nachhaltige Investments und schließen kritische Finanzierungen aus. Wir ermöglichen allen Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und vergeben auch Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Darüber hinaus bieten wir unseren Kundinnen und Kunden auch Produkte an, mit denen Investitionen unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte (z. B. Förderkredite, Kommunalkredite) umgesetzt werden können. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb fördern wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Ergänzende Anmerkungen:

Bilanzielle Zahlen per 31.12.2023 im Zeitvergleich:

	2021	2022	2023
Bilanzsumme	5,6 Milliarden Euro	5,5 Milliarden Euro	5,6 Milliarden Euro
Kundeneinlagen	4,7 Milliarden Euro	4,8 Milliarden Euro	4,9 Milliarden Euro
Kundenkredite*	3,0 Milliarden Euro	3,4 Milliarden Euro	3,5 Milliarden Euro
aktive Beschäftigte per 31.12. einschließlich Auszubildende	685 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	649 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	641 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

\*Kundenforderungen, Treuhandkredite und Avale werden hier in einer Bruttobetrachtung, d. h. vor Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven, ausgewiesen.

Unter den 641 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern befinden sich 26 Auszubildende. Mitarbeitende mit Freistellung (z. B. Elternzeit) sind darin nicht enthalten.

---

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Unser Handeln unterliegt einem steten Abwägen von sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen. Insofern ist das Thema Nachhaltigkeit in unserem öffentlichen Auftrag und damit unserer Geschäftsstrategie sowie ihren Teilstrategien verankert. Die Erzbirgsparkasse **bekannt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit**. Die wesentliche Grundlage unserer Nachhaltigkeitsstrategie sind die im Jahr 2020 entwickelten **Leitlinien für die Umsetzung von Nachhaltigkeit**:

- Leitlinien der guten Unternehmensführung
- Leitlinien des Klima- und Umweltschutzes
- Leitlinien der sozialen Verantwortung

Sie bilden das Rahmenwerk für die Prägung unserer unternehmerischen Haltung, für die Partnerschaft mit unseren Kundinnen und Kunden, die Entwicklung unseres Produkt- und Dienstleistungsangebotes, den Dialog mit unseren Anspruchsgruppen sowie gesellschaftliche Initiativen. Die Leitlinien sind Bestandteil unseres Unternehmensleitbildes und im Detail auf der [Website](#) der Erzbirgsparkasse veröffentlicht.

Aspekte der Nachhaltigkeit sind seit 2020 zum festen und gleichwertigen **Bestandteil unserer Geschäftsstrategie** geworden. Unsere Geschäftsstrategie fokussieren wir über die fünf strategischen Perspektiven „Finanzen“, „Kunden und Markt“, „Prozesse, Organisation und IT“, „Mitarbeiter und Führung“ sowie "Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit" in einer Sustainability Balanced Scorecard.

Die jährliche Analyse unserer geschäftspolitischen Ausgangssituation (Umfeldanalyse) als elementarer Bestandteil unseres **Strategieprozesses** beinhaltet explizit Einflussfaktoren zur Nachhaltigkeit (z. B. Transitorische Veränderungen, Einstellung zur Nachhaltigkeit, Soziale und Governance-Anforderungen, Physische Klima- und Umweltveränderungen, Reputation der Erzbirgsparkasse, Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit), welche in

Bezug auf die Geschäftsauswirkungen primär chancenbehaftet bewertet werden. Die sehr hohe Dynamik in Regulatorik und Gesetzgebung zu Nachhaltigkeitsthemen wird hinsichtlich ihrer Fülle, Komplexität und Umsetzungsfristen als ein Risiko beurteilt.

In unserer **Risikostrategie** mit ihren Teilstrategien sind weitere nachhaltigkeitsbezogene Aussagen und Maßnahmen, z. B. zu Nachhaltigkeitsrisiken, nachhaltigkeitsbezogene Risikoappetite und Ausschlusskriterien bei Finanzierungen, enthalten.

Ein jährlich mit einem externen Beratungsunternehmen durchgeführter Nachhaltigkeitskompass liefert uns wichtige Erkenntnisse über den Reifegrad der Erzgebirgssparkasse in Bezug auf Nachhaltigkeit. In den Kriterien "Strategie und Steuerung", "Kerngeschäft" (Kunden- und Eigengeschäft), "Geschäftsbetrieb" sowie "Kommunikation und gesellschaftliches Engagement" finden sich darauf aufbauend konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen in unserer Geschäftsstrategie wieder.

Über den Bebauungsplan der Erzgebirgssparkasse zur Nachhaltigkeit schaffen wir Transparenz über die Zusammenhänge und einzelnen Handlungsfelder unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Er zeigt auf, dass die Umsetzung nachhaltigen Handelns auch im Einklang mit der Erwartungshaltung unserer Anspruchsgruppen (vgl. Kriterium 2) stehen muss. Fortschritte und Ergebnisse kommunizieren wir daher kontinuierlich.



Als wesentliche Grundlage und Fundament unserer Nachhaltigkeitsstrategie betrachten wir die 17 **Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen** (SDGs - Sustainable Development Goals). Diese lassen sich mit unterschiedlicher Intensität auch auf die Herausforderungen in unserem gesellschaftlichen Umfeld und Geschäftsgebiet adaptieren.

Die Erzgebirgssparkasse ist im Jahr 2020 der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) initiierten **Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften** beigetreten. Wir erkennen die hohe Priorität an, mit der Maßnahmen zum Klimaschutz umgesetzt werden müssen, um die Ziele des Pariser

Klimaabkommens zu erreichen. Dazu leisten wir unseren Beitrag durch CO<sub>2</sub>-reduzierende Gestaltung unseres Geschäftsbetriebes und Unterstützung unserer Kunden bei der ökologischen Transformation, sowohl im Finanzierungs- als auch im Anlagenbereich. Bis spätestens 2035 wollen wir unseren Geschäftsbetrieb CO<sub>2</sub>-neutral gestalten.

Die **Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Bankwesen**, welche stellvertretend für alle Sparkassen durch den DSGVO unterzeichnet wurden, stellen für uns einen weiteren Referenzrahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie dar.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Erzgebirgssparkasse ist dem gesetzlich verankerten Regionalprinzip verpflichtet. Sie ist Marktführer in ihrem Geschäftsgebiet und damit wesentlicher Finanzintermediär für viele Bürger, Unternehmen, Kommunen und sonstige Institutionen in der Region. Von daher sehen wir es als unsere Aufgabe an, die nachhaltige Entwicklung der Region und ihrer Einwohner zu fördern und zu unterstützen. Elementar sind dabei die Erfüllung des öffentlichen Auftrags und eine hohe Kundenzufriedenheit, basierend auf einer angemessenen wirtschaftlichen Substanz und Ergebnisentwicklung.

Demografischer und digitaler Wandel, geopolitische Veränderungen, regulatorische Anforderungen und nicht zuletzt die Transformation der Wirtschaft zu einem klima- und ressourcenschonenden Wirken sind die besonderen Herausforderungen, denen wir derzeit begegnen. Sie erfordern und ermöglichen einen schonenden Umgang mit personellen, materiellen und natürlichen Ressourcen. Gerade die Digitalisierung erlaubt es, dass wir die Effizienz von Prozessen verbessern, um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Zeit für den direkten Kundenkontakt und optimale Beratung zu ermöglichen. Im Rahmen der Digitalisierung suchen wir mit digitalen Angeboten nach einer richtigen Balance, um allen unseren Kundinnen und Kunden einen barrierefreien und effizienten Zugang zu unseren Dienstleistungen und Produkten gewährleisten zu können.

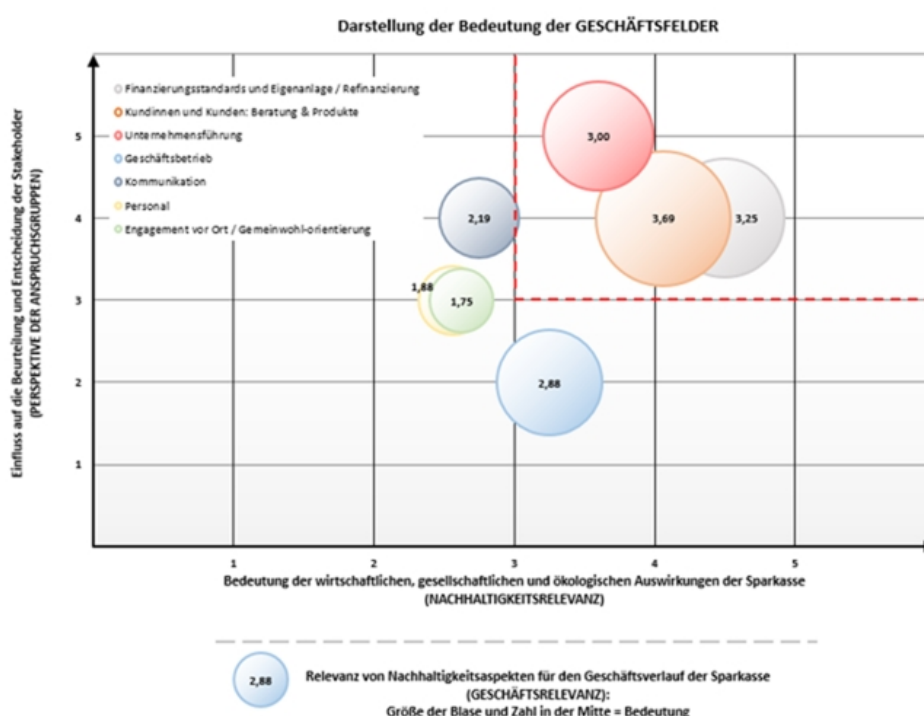
Vor dem Hintergrund unserer Entwicklung als gemeinwohlorientiertes und regionales Kreditinstitut sehen wir alle Aspekte einer nachhaltigen Ausrichtung grundsätzlich als Chance für unser Geschäftsmodell (vgl. Kriterium 1; z. B. Aufnahme nachhaltiger Anlageprodukte, Bereitstellung von Kreditmitteln zur Finanzierung des nachhaltigen Wandels bei unseren gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden, einfacher Zugang zu essentiellen Bankdienstleistungen). In gleichem Maße erachten wir die

Auseinandersetzung (Identifizierung und Steuerung) mit Nachhaltigkeitsrisiken als elementar und setzen diese im Rahmen unseres ganzheitlichen Risikomanagements um. Risikoprävention (z. B. Reputationsrisiken, operationelle Risiken oder Adressenausfallrisiken als Folge physischer und transitorischer Nachhaltigkeitsrisiken) steht hier im Fokus und wurde über diverse Maßnahmen (z. B. Ermittlung und Reduzierung der THG-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb, Identifizierung von ESG-Risiken im Kundenkreditgeschäft über S-ESG-Kundenscore und -Portfolioscore, Definition von Ausschlusslisten im Kundenkreditgeschäft und bei eigenen Kapitalanlagen) vorangetrieben (vgl. Kriterium 4).

Wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeit sind für die Erzgebirgssparkasse die Handlungsfelder, die wir in unserem Bebauungsplan (vgl. Kriterium 1) dokumentiert haben. Diese entfalten sowohl eine Außenwirkung auf unsere Kunden (z. B. Anlageberatung/nachhaltige Produkte, Transformationsunterstützung unserer gewerblichen und privaten Kundschaft) als auch eine Innenwirkung auf unser Geschäftsmodell (z. B. Nachhaltigkeitsrisiken, betriebsökologische Maßnahmen).

Unsere Nachhaltigkeitsziele haben wir bereits 2021 im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse überprüft und priorisiert. Dabei haben wir uns intensiv mit den Auswirkungen unseres Geschäftes auf die Nachhaltigkeitsaspekte (Inside-Out-Perspektive), den Einwirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf unseren Geschäftsverlauf (Outside-In-Perspektive) sowie die Sichtweise unserer wesentlichen Anspruchsgruppen beschäftigt. Im Zuge der Erarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse haben wir darüber hinaus einen Bezug zwischen den SDGs der Vereinten Nationen und den Geschäfts- und Handlungsfeldern der Erzgebirgssparkasse vorgenommen.

Die Wesentlichkeitsanalyse führte dabei zu nachfolgendem Ergebnis:



Die höchste Priorität sieht die Sparkasse in den Handlungsfeldern Unternehmensführung

sowie in ihrem Kerngeschäft mit folgenden Themen:

- Kundinnen und Kunden: Beratung & Produkte
- Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung

In Bezug auf das erste Themenfeld Beratung und Produkte unserer Kundinnen und Kunden sehen wir eine Hauptwirkungsrichtung unserer Aktivitäten im Hinblick auf den Zugang zu Finanzdienstleistungen für alle Bürger zur Teilhabe am Wirtschaftsverkehr und gesellschaftlichen Leben mittels typischer Bankdienstleistungen als elementare Voraussetzung zur Befriedigung von Grundbedürfnissen (z. B. keine Armut, kein Hunger, bezahlbares Wohnen). Eine faire und bedürfnisgerechte Beratung einschließlich der dazu passenden Produkte ist Grundlage, um dem durchaus präsenten Risiko von Altersarmut bei unseren Kunden entgegenzuwirken.

In einem zweiten Aspekt betrachten wir unsere Beratungs- und Produktleistungen als einen wichtigen Ansatz, um Nachhaltigkeitsaspekte „Erhaltung des Planeten“ (z. B. Klimaschutz) und „Schonung von Ressourcen“ (z. B. bezahlbare und saubere Energie) gemeinsam mit unseren Kunden zu thematisieren und mittels entsprechender Produktlösungen positiv zu beeinflussen. Mit einem breiten Angebot nachhaltiger Geldanlagemöglichkeiten im Wertpapierbereich, auch in Verbindung mit unseren Verbundpartnern, erwarten wir Möglichkeiten einer Lenkungswirkung von Investitionen in Projekte und Unternehmen, welche insbesondere die Umweltziele unterstützen. Mittels Finanzierungsstandards in der Kreditvergabe sowie bei Eigenanlagen (z. B. Nutzung S-ESG-Kundenscore und - Portfolioscore und Ausschlüsse bestimmter Unternehmensaktivitäten; vgl. Leistungsindikator G4-FS11) tragen wir perspektivisch die Transformationserfordernisse unserer gewerblichen und privaten Kunden zu einer klima- und ressourcenschonenden Wirtschafts- und Lebensweise mit.

In Bezug auf unsere eigene Geschäftstätigkeit sehen wir in den o. g. Themenfeldern auch die größten Chancen aus den Nachhaltigkeitsaspekten. Mit dem Angebot nachhaltig ausgerichteter Produkte und Dienstleistungen entsprechend den Bedürfnissen und der Nachfrage ergeben sich Ertragspotenziale für Anlage- und Finanzierungsgeschäfte im Sinne unseres Geschäftsmodells sowie positive Wirkungen der Kundenbindung und Reputation. Gleichzeitig können wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Kunden (z. B. Werthaltigkeit finanzieller Investitionen, Sicherung des Geschäftsmodells finanzieller Unternehmen) entgegenwirken.

Als ein Risiko für diese Handlungsansätze sowohl in der Inside-Out- als auch in der Outside-In-Perspektive sehen wir eine hohe Meinungspluralität zu Nachhaltigkeitsthemen über alle gesellschaftlichen Schichten verbunden mit einem hohen Maß an gesetzlichen und regulatorischen Maßnahmen. Dies verringert teilweise die Akzeptanz von Nachhaltigkeitsaspekten bei Kundinnen und Kunden, welche zudem sehr eng an deren finanzielle Leistungsfähigkeit geknüpft ist. Entsprechend herausfordernd ist es, ein gemeinsames Verständnis über Nachhaltigkeitsthemen und -lösungen zu entwickeln. Ein hoher zeitlicher Umsetzungsdruck und die zunehmende inhaltliche Komplexität untermauern dies zusätzlich.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse bestätigt, dass die Erzbirgsparkasse bei der Strategieerweiterung um die Nachhaltigkeitsperspektive im Jahr 2020 die höchste Bedeutung und Einflussnahmemöglichkeit von bzw. auf Nachhaltigkeitsaspekte in den wesentlichen Geschäftsaktivitäten als Kreditinstitut erkannt hat.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

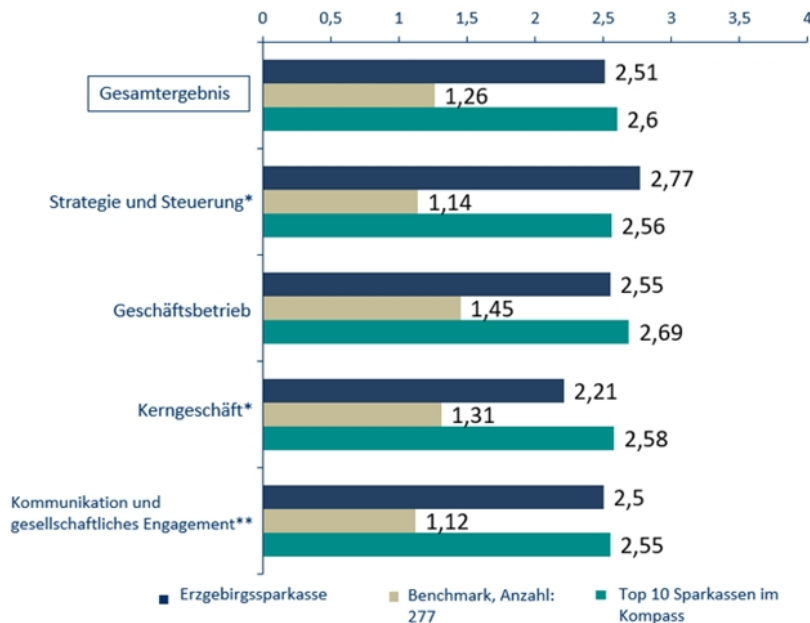
Wir haben Nachhaltigkeit als weitere Perspektive in unsere Geschäftsstrategie integriert (vgl. Kriterium 1 und 2). Im Rahmen der Darstellung der Geschäftsstrategie als Sustainability Balanced Scorecard haben wir die Perspektive Nachhaltigkeit über Ziele, Kennzahlen und Maßnahmen operationalisiert. Die Zielsetzungen basieren dabei auf den Hauptkriterien des Nachhaltigkeitskompasses: Strategie und deren Steuerung, Kerngeschäft (Kunden- und Eigengeschäft), Geschäftsbetrieb sowie Kommunikation und gesellschaftliches Engagement. Die entsprechenden Zielkennzahlen orientieren sich am relevanten Reifegradmodell des Nachhaltigkeitskompasses (0 - 4). Ausgehend von der ersten Ist-Bewertung von 1,06 haben wir bis Ende 2023 eine Durchschnittsbewertung von 2,25 angestrebt. Unser gegenwärtiges strategisches Ziel ist die Erreichung eines Reifegrades von 3,0.

Das Reifegradmodell ist wie folgt aufgebaut:

- 0 = Keine Maßnahmen
- 1 = Einzelne Maßnahmen
- 2 = Strukturierte, miteinander verknüpfte Maßnahmen
- 3 = Ambitionierte Maßnahmenpakete
- 4 = Besonders ambitionierte oder innovative Konzepte auf Vorreiterniveau

Das Teilziel für 2023 haben wir durch Umsetzung von 4 weiteren strategischen Maßnahmen (z. B. Installation eines internen Nachhaltigkeits-Teams, weitere Umsetzung Maßnahmenkatalog für CO<sub>2</sub>-Emissionsreduzierung) sowie Linientätigkeiten mit einem Wert von 2,51 erreicht. Das Teilziel 2024, welches zu einem Zeitpunkt erstellt wurde, zu dem die Ergebnisse 2023 noch nicht vorlagen, definiert einen Wert von 2,35. Der Fokus liegt dabei auf einer Etablierung und Verstetigung bisher erreichter Umsetzungsergebnisse und Prozesse. Darüber hinaus wurden fünf strategische Maßnahmen definiert, welche die sukzessive Umsetzung des Maßnahmenkataloges zur Erreichung einer CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion um mindestens 30 % bis 2025 gegenüber dem Basisjahr 2020, die Themen Energie- und Gebäudebewirtschaftung, Schulung im Firmenkundengeschäft zur Begleitung der Transformationsfinanzierung

sowie die Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSDR ab 2024 beinhalten. Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen wird durch die fachlich betroffenen Unternehmensbereiche direkt verantwortet. Im Detail stellt sich die Zielerreichung im Vergleich zu Benchmarkdaten wie folgt dar:



Den Aspekt der Nachhaltigkeit haben wir konsequent auf Unternehmensbereichebene verankert (Bereichs-Scorecard). Alle Unternehmensbereiche werden motiviert, ihren bereichsspezifischen Beitrag zur Entwicklung einer nachhaltigen Sparkasse zu leisten. Für 2024 werden – wie im Vorjahr – bereichsindividuelle Ziele zur Nutzung der Möglichkeit flexiblen Arbeitens (mobiles Arbeiten und Gleitzeit) verfolgt. Diese stehen im Einklang mit der Erkenntnis, dass die Anfahrtswege unserer Mitarbeiter den zweitgrößten Anteil unserer bilanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen ausmachen. Neu in den Fokus gestellt haben wir seit 2023 unseren Papierverbrauch (Büropapier), welcher insbesondere durch Einsatz digitaler Medien und Formate um durchschnittlich 13 % gesenkt wurde und 2024 um weitere 5 % gesenkt werden soll (vgl. Kriterium 12).

Darüber hinaus messen wir die unbestritten erforderliche ökonomische Leistungsfähigkeit auf Gesamthausebene vorwiegend anhand der Produktivität (Cost-Income-Ratio gesamt und im Kundengeschäft, Betriebsergebnis), an der Rentabilität (Eigenkapitalrentabilität) und an der Gesamtkapitalquote der Sparkasse. Die soziale Leistungsfähigkeit verzielen und ermitteln wir in Bezug auf Kunden über Kundenzufriedenheit und Vertrauenswürdigkeit sowie in Bezug auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Mitarbeiterzufriedenheit und Führungswahrnehmung. Wesentliche ökologische Zielstellung ist die in unserer Selbstverpflichtung und seit 2024 in der Geschäftsstrategie dokumentierte Gestaltung eines CO<sub>2</sub>-neutralen Geschäftsbetriebes bis spätestens 2035. Unsere Nachhaltigkeitsziele stehen damit in Verbindung mit den SDGs der Vereinten

Nationen (z. B. Maßnahmen zum Klimaschutz, vgl. Kriterium 1).

Die vorstehend erläuterten Nachhaltigkeitsziele unserer Geschäftsstrategie (Ziele auf Basis der Hauptkriterien des Nachhaltigkeitskompasses sowie CO<sub>2</sub>-neutraler Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035) unterliegen im Verhältnis zueinander der gleichen Priorität. Es wird hier bewusst keine Abstufung vorgenommen, da es aktuell unser Bestreben ist, die Erzbirgsparkasse über das selbstdefinierte Mindestniveau von 3,0 im Reifegradmodell ganzheitlich nachhaltig auszurichten. Die Entwicklung zu einem perspektivisch CO<sub>2</sub>-neutralen Geschäftsbetrieb unterliegt im Hinblick auf die intern und extern kommunizierte Haltung (Leitlinien für die Umsetzung von Nachhaltigkeit, vgl. Kriterium 1) der gleichen Wichtigkeit und dokumentiert unsere unternehmerische Verantwortung und Vorbildfunktion. Entsprechend unseres strategischen Steuerungsmodells sind die Zielsetzungen der einzelnen Unternehmensbereiche (Bereichs-BSC) von nachgelagerter Priorität, da diese als Unterstützungsziele auf die Ziele der Geschäftsstrategie einzahlen.

Der Erreichungs- bzw. Umsetzungsgrad von Zielen und Maßnahmen wird im Rahmen des vierteljährlichen Strategiereportings überprüft, welches durch den Bereich Vorstandsstab gemeinsam mit den strategieverantwortlichen Bereichen Gesamtbanksteuerung, Vertriebsmanagement, Personal und Organisation erstellt wird. Adressaten der Berichte sind neben Vorstand und Verwaltungsrat auch alle Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Der Vertrieb von Finanzprodukten und das Angebot von Finanzservices ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Erzbirgsparkasse. Im Sinne dieses originären Bankgeschäftes liegt die wesentliche Wertschöpfungskette der Erzbirgsparkasse in der Annahme von Geldeinlagen und deren Weitergabe in Form von Krediten an überwiegend regionale Kundinnen und Kunden. Bestandteile unserer Produktpalette für Sparen und Geldanlagen sind auch Nachhaltigkeitsprodukte unserer Verbundpartner. Dieses Angebot nutzen wir bereits und wollen es unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kundinnen und Kunden weiter ausbauen. Jede Kundin und jeder Kunde wird von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganzheitlich beraten. In den Beratungsgesprächen werden Finanzprodukte auf Basis ihrer Komplexität erklärt, um sicherzustellen, dass Kundinnen und Kunden Produktlösungen nach ihren Bedürfnissen erhalten. Hierfür bilden wir unsere

Mitarbeitenden regelmäßig und konsequent weiter.

Im Rahmen des Kreditgeschäftes haben wir strategische Leitplanken zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken definiert. Zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft haben wir im Geschäftsjahr 2022 unsere Systematik umgestellt und im November 2023 nachjustiert. Der S-ESG-Score der Sparkassenorganisation wurde in einen Kundenscore und einen Portfolioscore (welcher Nachhaltigkeitsrisiken von Immobilien betrachtet) aufgeteilt. Der auf Branchenbasis ermittelte und über die Postleitzahl für Hochwasserrisiken individualisierte Kundenscore betrachtet Nachhaltigkeitsrisiken anhand von insgesamt 12 Kriterien über die ESG-Systematik. Dabei wird der Faktor Umwelt/Klima (Kriterien: THG-Emissionen, Wasserverbrauch, gefährlicher Abfall, Hochwasserrisiken, Verlust Biodiversität, Wandlungsfähigkeit/Klimaneutralität) mit 60 % gewichtet. Der soziale Faktor (Kriterien: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Leiharbeit, Gender Pay Gap, Menschenrechte/Lieferketten) wird mit 30 % gewichtet. Der Governance-Faktor (Kriterien: gesetzeskonforme Unternehmensführung und ethisches Verhalten, Organisation Nachhaltigkeit) fließt mit 10 % Gewichtung ein..

Der Kundenscore ermittelt sich auf einer Skala von 0 (sehr geringe Risiken) bis 100 (sehr hohe Risiken). Der erzielte Gesamtpunktwert wird in folgende Notenlogik von A bis E transformiert:

Note	Punkte	Bedeutung
A	0 bis 19	Das Segment des Kunden (gebildet aus Branche und PLZ) weist <b>sehr geringe</b> Nachhaltigkeitsrisiken auf.
B	20 bis 39	Das Segment des Kunden (gebildet aus Branche und PLZ) weist <b>geringe</b> Nachhaltigkeitsrisiken auf.
C	40 bis 59	Das Segment des Kunden (gebildet aus Branche und PLZ) weist <b>mittlere</b> Nachhaltigkeitsrisiken auf.
D	60 bis 79	Das Segment des Kunden (gebildet aus Branche und PLZ) weist <b>erhöhte</b> Nachhaltigkeitsrisiken auf.
E	80 bis 100	Das Segment des Kunden (gebildet aus Branche und PLZ) weist <b>hohe</b> Nachhaltigkeitsrisiken auf.

Der Portfolioscore betrachtet Nachhaltigkeitsrisiken von Immobilien anhand von insgesamt 4 Kriterien über die ESG-Systematik. Dabei wird der Faktor Umwelt/Klima (Kriterien: THG-Emissionen, Hochwasserrisiken) mit 60 % gewichtet. Der soziale Faktor (Kriterien: Barrierefreiheit, ÖPNV-Anbindung) hat einen Gewichtsanteil von 30 %. Der Governance-Faktor ist hier nicht relevant. Der Portfolioscore ermittelt sich auf einer Skala von 0 (sehr geringe Risiken) bis 100 (sehr hohe Risiken). Der erzielte Gesamtpunktwert wird in folgende Notenlogik von A bis E transformiert:

Punkte	Bedeutung
1 bis unter 1,5	Das Objekt/Portfolio weist <b>sehr geringe</b> Nachhaltigkeitsrisiken auf.
1,5 bis unter 2,5	Das Objekt/Portfolio weist <b>geringe</b> Nachhaltigkeitsrisiken auf.
2,5 bis unter 3,5	Das Objekt/Portfolio weist <b>mittlere</b> Nachhaltigkeitsrisiken auf.
3,5 bis unter 4,5	Das Objekt/Portfolio weist <b>erhöhte</b> Nachhaltigkeitsrisiken auf.
4,5 bis 5	Das Objekt/Portfolio weist <b>hohe</b> Nachhaltigkeitsrisiken auf.

Eine Individualisierung der automatisch ermittelten Kunden- und Portfolioscores erfolgt bei allen risikorelevanten großen bzw. mittelgroßen Unternehmen (gem. EBA-Definition, unabhängig vom Scorewert) bzw. bei risikorelevanten Kleinst- und Kleinunternehmen, wenn der automatisierte Kundenscore  $\geq 60$  oder der automatisierte Portfolioscore  $\geq 3,5$  beträgt. Der durchschnittliche Kundenscore lag 2023 bei 35,6 und weist damit ein geringes ESG-Risiko auf. Der Kundenanteil mit erhöhten Risiken (Scorewert  $\geq 60$ ) lag, bezogen auf den Gesamtkreditbestand, bei 4,3 %. Der durchschnittliche Portfolioscore ist aufgrund einer noch zu geringen Grundgesamtheit derzeit noch nicht aussagekräftig. Eine Verbesserung der Datenlage ist für 2024 geplant.

Sofern die individuelle Bewertung ein Ergebnis aufweist, was zumindest gleich oder schlechter als der automatisch ermittelte Score ist, kann das Neugeschäft nicht oder nur unter Einschränkungen erfolgen (Finanzierung dient der Transformation bzw. nicht dem kritischen Unternehmenszweck oder es erfolgt ein Konditionsaufschlag).

Bei der Neuvergabe von Kundenkrediten berücksichtigen wir neben einer themenbezogenen Ausschlussliste ergänzende Ausführungen zu Nachhaltigkeitsrisiken bei der Entscheidungsfindung für ausgewählte Branchen. Im Sonstigen Kreditgeschäft (Direktbestand) verwenden wir bei Neuengagements ebenfalls eine Ausschlussliste auf Grundlage des Deka Research Hub/Basis: imug (vgl. auch Leistungsindikatoren zu Kriterium 10). Darüber hinaus erfolgen seit 2021 regelmäßig jährlich Depot-A-Analysen zur Nachhaltigkeit. Dabei werden die ESG-Ratings einer weltweit anerkannten Ratingagentur (MSCI) herangezogen. Das Portfolio wurde in 2023 mit einem durchschnittlichen ESG Rating (Portfoliorating bei Umwelt-, soziale und Unternehmensführungsthemen) von A bewertet. Investitionsbedarf unserer Kunden mit ökologischem Bezug decken wir über Produkte unserer Verbundpartner sowie öffentlicher Fördermittelgeber ab. Derzeit ermitteln wir im Kundenkreditgeschäft punktuell den Handlungsbedarf unserer Kunden in Bezug auf eine eventuell notwendige Nachhaltigkeitstransformation. Im Geschäftsjahr 2024 führen wir ein umfassendes Schulungsprogramm für relevante Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreditgeschäft durch und erweitern unsere gewerblichen Beratungskonzepte um ESG- bzw. nachhaltigkeitsbezogene Themenfelder.

In Kooperation mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)

konnten Privatpersonen und Unternehmen Förderkredite der Sächsischen Aufbaubank (SAB), der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank in Höhe von 12,6 Mio. Euro (2022: 18,1 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt werden. Das sind 7,9 % aller in Sachsen durch Sparkassen ausgereichten Förderkredite (2022: 8,0 %).

Soziale Wertschöpfung gegenüber der Gesellschaft leisten wir auf vielfältige Weise. So ermöglichen wir auch wirtschaftlich schwächeren Privatpersonen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit (z. B. Basiskonto).

Im Sinne unserer gesellschaftlichen Verantwortung fördern wir u. a. die Finanzbildung in der Region (z. B. über das Planspiel Börse, den Gründerpreis für Schüler, den Sparkassen-Schulservice sowie Informationsveranstaltungen für Kunden), damit möglichst viele Einwohner Grundlagen des Wirtschaftskreislaufes kennenlernen und ihr Leben aus finanzieller Sicht gut planen und leben können. Weitere Aspekte der Nachhaltigkeit für gesellschaftliche Wertschöpfung finden sich in Kriterium 18.

Auf Grundlage des soziodemografischen Wandels unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse, neuer digitaler Angebote sowie einer veränderten Kundenmentalität in Bezug auf Wissen und Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen gewährleisten wir eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bei der Wertschöpfung im Geschäftsbetrieb fokussieren wir uns auf die sukzessive Verringerung unseres Ressourcenverbrauchs durch tatsächliche Einsparungen aufgrund Mengenreduzierung, durch technisch verbesserte und verbrauchsärmere Alternativen und durch Umstellung auf erneuerbare Energieträger (z. B. Gebäudetechnik, Fuhrpark, Photovoltaik). Die Digitalisierung ermöglicht uns hier einen wesentlichen Nachhaltigkeitsbeitrag zu leisten, sei es durch die stringente Reduzierung des Papierverbrauchs oder Verbesserung der Energieeffizienz unserer Immobilien. Dazu sind wir mit unseren Lieferanten, Kunden und Partnern im Gespräch, beispielsweise in Form regelmäßiger Strategie- und Planungsgespräche. Weitere Aspekte der Nachhaltigkeit für Wertschöpfung im Geschäftsbetrieb finden sich in den Kriterien 11 bis 13.

---

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der Vorstand trägt die strategische Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit. Dabei achtet er darauf, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe verstanden wird, die auf allen Ebenen und in sämtlichen Bereichen der Sparkasse zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus stellt er sicher, dass in den Geschäfts- und Teilstrategien der Erzgebirgssparkasse Nachhaltigkeitsaspekte integriert sind und entsprechend daraus abgeleitete Ziele in der operativen Geschäftstätigkeit (vgl. Kriterium 3) berücksichtigt werden.

Die Koordination nachhaltigkeitsbezogener Ziele und Maßnahmen inkl. Berichterstattung obliegt dem im Bereich Vorstandsstab angesiedelten Nachhaltigkeitsmanagement.

Für die operative fachliche Verantwortung des Themas Nachhaltigkeit zeichnen der dem Vorstand direkt unterstellte Strategie- und Steuerungskreis (SSK), das in 2023 neu initiierte Nachhaltigkeitsteam unter Vorstandsbeteiligung sowie weitere Fachbereiche verantwortlich. Damit ist sichergestellt, dass alle relevanten Fachbereiche der Erzgebirgssparkasse in die Erarbeitung und Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Ziele und Maßnahmen involviert sind.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Da Nachhaltigkeit integraler Bestandteil von Geschäfts- und Risikostrategie ist, kann bei der Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und Maßnahmen auf etablierte Prozesse und Strukturen zurückgegriffen werden (vgl. Kriterien 3 und 5). Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten klar definierte und verbindlich einzuhaltende Regeln und Wertmaßstäbe, die im Unternehmensleitbild sowie im Organisationshandbuch der Sparkasse dokumentiert sind. Die standardisierten Prozesse unterstützen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, Kundinnen und Kunden optimal zu beraten sowie auf einen ressourcenschonenden Umgang mit

Verbrauchsmaterialien zu achten. Dies wird u. a. unterstützt durch ein differenziertes Kompetenz- sowie ein stringentes Kostenmanagement. Über unsere Prozesse zum Berichtswesen ist ein regelmäßiges Monitoring der Zielerreichung aus Geschäfts- und Teilstrategien, operativer Planung und Bereichs-Scorecards an Vorstand, Führungskräfte als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt. Dies sorgt für Transparenz und stellt darüber hinaus auch die Einhaltung nachhaltigkeitspezifischer Ziele sicher.

Einen Prozess zur jährlichen Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung hat die Sparkasse seit 2019 implementiert.

In 2023 hat die Sparkasse erneut ihre Treibhausgasemissionen für das vorangegangene Jahr berechnet und den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck festgestellt (vgl. Kriterium 13).

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der jährlichen operativen Risikoinventur und der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur untersucht und gewürdigt.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Um unsere Entwicklung im Bereich Nachhaltigkeit zu messen, führten wir für die Jahre 2017 bis 2020 die Erhebung von EFFAS-Leistungsindikatoren (z. B. Kundenbefragungen, Abfallmenge, Energieverbrauch, THG-Emissionen, Altersstruktur, Diversity usw.) durch.

Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen und Annahmen zum neuen CSRD-Berichtsstandard hatte sich die Sparkasse entschieden, ab 2021 die Erhebung über das Leistungsindikatoren-Set GRI-SRS zu realisieren. Durch dieses Vorgehen ist gewährleistet, dass die Daten zuverlässig sind und ein Zeitvergleich auch weiterhin gegeben ist. Die Sicherstellung der Datenqualität realisieren wir in diesem Zusammenhang durch Einbindung von Fachexperten aus den einzelnen thematisch verantwortlichen Bereichen der Sparkasse.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

In unserem Unternehmensleitbild haben wir unsere Grundsätze und Werte im Sinne unseres Selbstverständnisses wie folgt dargelegt:

Die Erzbirgsparkasse ist ein wirtschaftlich selbständiges Unternehmen und seit mehr als 180 Jahren das öffentlich-rechtliche Kreditinstitut und die bedeutendste Bank im Erzgebirgskreis.

Zuverlässigkeit, partnerschaftliches Miteinander, Stärke, ausgezeichnete Finanzdienstleistungen sowie kompetente Beratung in allen Lebenslagen und das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden sind unser Anspruch.

Mit unseren Finanzdienstleistungen sprechen wir alle Teile der Bevölkerung sowie alle Unternehmen und Selbständigen, Kommunen und kommunale Einrichtungen als auch gemeinnützige Vereine und Initiativen an. Unsere Leistungen kann jeder verstehen und ganz einfach nah vor Ort, telefonisch und digital nutzen.

Zugleich fördern wir mit unserem gesellschaftlichen Engagement die Gemeinschaft. Denn wir stehen nicht nur für die wirtschaftliche, sondern auch für die gesellschaftliche Stabilität und Attraktivität unserer heimatlichen Region Erzgebirge. Das ist der Kern der über 200 Jahre alten Sparkassen-Idee.

Im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags tragen wir Verantwortung für die Förderung des Sparens und der Vermögensbildung sowie der kreditwirtschaftlichen Versorgung aller Unternehmen, Selbständigen und kommunalen Einrichtungen. Entscheidende Grundlage zur Erfüllung dieser Auftragsziele sind wirtschaftliche Stabilität, kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine hohe Prozessqualität und -effizienz.

Wir agieren nachhaltig. Wir leisten einen wirksamen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz (Environmental), tragen soziale Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kundinnen und Kunden (Social) und gewährleisten eine gute und seriöse Unternehmensführung (Governance). Basis dafür bilden u. a. die Sustainable Development Goals (SDG) in Verbindung mit den 20 Prinzipien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Wir sind modern, leistungsstark und tragen als Motor der Wirtschaft Verantwortung für viele Arbeitsplätze in unserem Geschäftsgebiet, dem Erzgebirgskreis. Unsere Unternehmenswerte bilden die Grundlage für ethisch sauberes und faires Handeln gegenüber unseren Stakeholdern, vor allem gegenüber unseren Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wir identifizieren uns mit unserer heimatlichen Region und verstehen die hier lebenden Menschen. Wir geben Sicherheit und sind vertrauensvoller Partner unserer Kundinnen und Kunden. Wir denken Zukunft und entwickeln innovative Lösungen, die das Leben unserer Kundinnen und Kunden einfacher machen sollen.

Weiterhin haben wir in unserem Unternehmensleitbild die nachfolgenden acht Werte definiert und erläutert, die sich gleichermaßen für das Zusammenarbeiten zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und gegenüber unseren Kundinnen und Kunden verstehen:

- Verantwortung
- Engagement
- Vertrauen
- Wertschätzung
- Ehrlichkeit
- Verbundenheit
- Mut
- Stolz

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Hinsichtlich ihres Vergütungssystems ist die Erzgebirgsparkasse tarifgebunden (TVöD-S). Die Tarifleistungen beinhalten eine jährliche Sparkassensonderzahlung (SSZ), welche in einen individuellen leistungsbezogenen Anteil und einen unternehmenserfolgsbezogenen Anteil differenziert. Für die SSZ gelten daneben die Regelungen der zugrunde liegenden Dienstvereinbarung (LOB-System = Leistungsorientierte Bezahlung).

Das leistungsorientierte Vergütungssystem basiert sowohl auf quantitativen (Einzel- und Teamziele) als auch qualitativen (Leistungsbeurteilung) Kennziffern, welche im Wesentlichen einen wirtschaftlichen bzw. vertrieblichen Hintergrund haben. Darüber hinaus werden vereinzelt stellenbezogen Einzel- oder Teamziele mit Nachhaltigkeitsbezug – abgeleitet aus den Nachhaltigkeitszielen der Bereichs-Scorecards – mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vereinbart. Ein für alle Beteiligten einheitlicher Zielvereinbarungs- und Auswertungsprozess, an dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die direkte Führungskraft involviert sind, gewährleistet ein gleichartiges und qualitätsgesichertes Vorgehen.

Der unternehmenserfolgsbezogene Anteil bemisst sich nach der Zielerfüllung der Geschäftsstrategie auf Grundlage der in der Sustainability Balanced Scorecard verankerten Ziele und Kennzahlen (vgl. Kriterium 2) und schließt dabei die strategischen Zielsetzungen in der Nachhaltigkeitsperspektive mit ein. Nachhaltigkeitsziele werden weiterhin über die Bereichs-Scorecards für Führungskräfte der ersten und zum Teil zweiten Führungsebene seit 2021 im Vergütungssystem verankert.

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Dienstvertrag, der auf den Empfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes beruht. Nachhaltigkeitskriterien spielen dabei bislang noch keine Rolle.

Die Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung werden eingehalten. Im darauf basierenden Bericht sind unter anderem Aussagen zum Vergütungssystem und zum Verhältnis von festen und variablen Gehaltsbestandteilen veröffentlicht. Der Bericht wird einmal jährlich erstellt und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis und Kontrolle vorgelegt.

Die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Prozess- und Produktweiterentwicklung erfolgt unter anderem über das interne Ideenmanagementsystem. Positiv befürwortete und umgesetzte Ideen werden finanziell prämiert. Kriterien sind der errechenbare Nutzen oder der ideelle Wert. Im Ideenmanagementsystem existiert eine eigene Kategorie für nachhaltigkeitsbezogene Ideen.

Ehrenamtliches Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Vereinen unterstützen wir mit einer separaten finanziellen Zuwendung an den jeweiligen Verein.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
  - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
  
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, die sich an der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkassen im Freistaat Sachsen bemisst. Die Aufwandsentschädigung besteht aus einer jährlichen Pauschalentschädigung und Sitzungsgeldern.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder einschließlich evtl. Altersversorgungsleistungen orientiert sich ausschließlich an den Empfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und besteht aus einer fixen sowie einer erfolgsorientierten variablen Vergütung. Fixe und variable Vergütungsanteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Alle

weiteren Führungskräfte unterhalb des Vorstandes erhalten eine Vergütung gemäß TVöD-S. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder und Führungskräfte erfüllen die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung.

Für etwaige Abfindungen wurden Grundsätze zu deren Festlegung und Genehmigung ebenfalls gemäß den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung beschlossen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine Auswertung zu diesem Indikator wird nicht durchgeführt, da die Regelungen im sächsischen Sparkassengesetz eine Offenlegung der Vergütungsstruktur für die Personen des Leitungsorgans einer Sparkasse nicht vorsehen. Die Erzgebirgssparkasse beschäftigt nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Inland. Das Vergütungssystem ist angemessen ausgestaltet. Die Vergütungsparameter werden im Sinne und unter Berücksichtigung der Institutsvergütungsverordnung regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Erzgebirgssparkasse ist ebenso wie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tief in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren wesentlichen Anspruchsgruppen.

Diese haben wir auf Basis von Kriterien wie Geschäftsfeldbezug, Kommunikationsrelevanz, weisungsbezogene Beeinflussung der Geschäftsaktivitäten sowie gesetzlicher und gesellschaftlicher Relevanz

identifiziert. Nachfolgend sind die wesentlichen Anspruchsgruppen inkl. der Instrumente des Dialogs nachhaltigkeitsbezogener Themen dargestellt:

- Privat- und Firmenkundinnen und -kunden: Befragungen, Beratungsgespräche, Information (Medien/Website), Kundenimpulse
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Information, Beteiligung (z. B. Ideenmanagement), Befragungen
- Landkreis als Träger der Sparkasse: Information (Medien/Website)
- Verwaltungsrat der Sparkasse: Information/Veranstaltungen, Gremiensitzungen
- Kommunen und Kommunalpolitiker sowie gesellschaftliche und gemeinnützige Institutionen: Information (Medien/Website)
- regionale (Finanzministerium) und überregionale (BaFin, Bundesbank) Sparkassenaufsicht: Information (Medien/Website), aufsichtsrechtliches Gespräch (jährlich)
- Medien: Pressemitteilungen, Rundfunk, soziale Netzwerke, Website

Die Identifikation der Anspruchsgruppen leiten wir aus dem Grad ihrer Einflussnahme bzw. Bedeutung für das Geschäftsmodell der Erzgebirgssparkasse ab. Als Universal-Finanzdienstleister mit regional abgegrenztem Geschäftsgebiet ergibt sich aus dem gesetzlich verankerten öffentlichen Auftrag (Sparkassengesetz), dass alle Privat- und Firmen- sowie die Kommunalkunden die wichtigsten Anspruchsgruppen darstellen. Als Dienstleistungsunternehmen sind wir sehr personalintensiv, wonach sich die Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wesentlich herausstellt. Wiederum aufgrund des Sparkassengesetzes sind der Träger sowie der Verwaltungsrat mit einer Vielzahl von Aufgaben und Entscheidungsbefugnissen verbunden. Gemeinnützige Institutionen bilden als Empfänger von finanziellen Förderleistungen eine wesentliche Anspruchsgruppe in Bezug auf den gesellschaftlichen Auftrag der Sparkasse. Die Sparkassenaufsicht überwacht die Geschäftstätigkeit sowie die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben. Medien können im Rahmen ihrer Berichterstattung maßgeblichen Einfluss auf die Reputation der Sparkasse nehmen.

Der Austausch mit unseren Anspruchsgruppen trägt dazu bei, unser Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln. Darüber hinaus führen wir neben regelmäßigen Gesprächen auch Veranstaltungen (z. B. Kundeninformationsveranstaltungen, Bürgermeisterforen) und Befragungen durch, um die Interessen unserer Anspruchsgruppen zu ermitteln.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

**i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

**ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Nachhaltigkeitsbezogene Themen und Anliegen werden von unseren Anspruchsgruppen nach wie vor verhalten und reduziert an uns herangetragen. Sofern wir diesbezügliche Impulse erhalten, beschäftigen wir uns mit diesen unter Berücksichtigung unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Bei Bedarf bzw. auf Wunsch unserer Anspruchsgruppen treten wir mit diesen in einen direkten Dialog. Weiterhin berücksichtigen wir diese Impulse sowie Ergebnisse von Befragungen bei der Überprüfung unserer Geschäfts- und Risikostrategie.

## Branchenspezifische Ergänzungen

Durchführung von themenübergreifenden Kunden- und Mitarbeiterbefragungen

zum Beispiel:

- jährliche Kundenzufriedenheitsmessung (Onlinekunden): seit 2022 mit separater Beurteilung der Sparkasse im Bereich Nachhaltigkeit durch Privatkunden (91 % positives Feedback)
- regelmäßige Kundenzufriedenheitsmessung nach Beratungsgespräch
- Bevölkerungs- und Kundenbefragungen
- regelmäßiges Feedback nach Kundenveranstaltungen
- regelmäßige Mitarbeiterbefragungen/Klimaindex, internes Führungsfeedback

---

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als Finanzdienstleister haben unsere angebotenen Produkte und Dienstleistungen im Vergleich zu produzierenden Industrieunternehmen im Kern indirekt ökologische Auswirkungen (beispielsweise Geldanlage in Nachhaltigkeitsfonds, Finanzierung nachhaltiger Investitionen). Die sozialen Auswirkungen sind dagegen direkt und hoch, da wir mit unseren Produkten das Sparen und die Vermögensbildung sowie die Altersvorsorge ebenso fördern wie Unternehmens- und Privatinvestitionen, welche letztlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen oder Wohnraum führen. Unser Selbstverständnis und unser öffentlicher Auftrag tragen dazu bei, den wirtschaftlichen Wohlstand der Region zu erhalten und zu fördern. Unsere Angebote helfen gleichermaßen dabei, dass sich die Einwohner unserer Region in Finanzfragen kontinuierlich weiterbilden und auch im Alter gut versorgt sind. Aufgrund einer noch nicht vorhandenen Datenbasis sowie fehlender Modelle zur Analyse von Produktauswirkungen auf soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit können diese aktuell nicht quantifiziert werden.

Die Produkte der Sparkasse richten sich nach den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden. Neue Produkte unterliegen strengen Qualitätskontrollen und Testdurchläufen (Neue-Produkte/Märkte-Prozess), bevor wir diese unseren Kundinnen und Kunden anbieten. Über den Produktausschuss wählen wir strukturiert Wertpapierprodukte, darunter auch Produkte mit Nachhaltigkeitsbezug, für das Kundenangebot aus.

Wir tauschen uns bei Bedarf mit Sparkassen und unserem Regionalverband zu Good-Practise-Beispielen aus und verbessern so neben eigenem Knowhow auch die Kundenzufriedenheit. Gemeinsam mit innovativen Partnern (z. B. Finanz Informatik, Sparkassen-Finanzportal GmbH, StarFinanz GmbH, Deutscher Sparkassenverlag, Gesellschaft für Sparkassendienstleistungen mbH) versuchen wir kontinuierlich das digitale Erlebnis der Sparkasse zu verbessern. Dies erleichtert unseren Kundinnen und Kunden, viele alltägliche Bankgeschäfte einfacher, schneller und ohne große Anfahrtswege zu erledigen und erlaubt es uns, durch effiziente Prozesse den ökologischen Fußabdruck von Bankgeschäften zu verringern. Mehr als jede zweite Kundin bzw. jeder zweite Kunde nutzt Sparkassendienstleistungen (Leistungen rund ums Girokonto) bereits online. Beispiele dafür sind u. a. das elektronische Postfach und der S-

Trust (elektronischer Safe), in dem unsere Kundinnen und Kunden ihre Kontoauszüge und Dokumente rechtssicher ablegen können. Weitere digitale Lösungen sind die Sparkassen-App mit vielen integrierten Zusatzfunktionen, OSPlus\_neo, welches eine einheitliche Beratungs- und Abwicklungsplattform für Kundinnen und Kunden darstellt. Mittels elektronischer Unterschrift über Pen-Pads bzw. iPads können wesentliche Papiereinsparungen erzielt werden. Die Wirkung des steigenden Digitalisierungsgrades unserer Dienstleistungen (Erhöhung der Anzahl aktiver Online-Banking-Kunden um 19 % seit 2020, Erhöhung der Anzahl der S-App-Nutzer um 59 % seit 2020) spiegelt sich in einem reduzierten Materialeinsatz für Papier (Büropapier, Briefpapier Kontoauszugspapier) wider, welcher seit 2020 bereits um rund 9,5 Tonnen gesenkt werden konnte (vgl. auch Leistungsindikator GRI SRS-301-1). Das kontaktlose und mobile Bezahlen mit Smartphone reduziert den kostenintensiven Bargeldumlauf.

Mit unseren Verbundpartnern und Lieferanten finden regelmäßige (z. B. Jahresplanungsgespräch) sowie anlassbezogene (z. B. auch auf Messen bzw. Partnerveranstaltungen) Dialoge zur Weiterentwicklung der Partnerschaften statt. Für die meisten Partner ist sowohl ein konkreter Ansprechpartner benannt als auch ein interner verantwortlicher Fachbereich festgelegt. Die Mitarbeiterbeteiligung stellt die Erzbirgsparkasse über ein Ideenmanagementsystem sicher. 2023 beteiligten sich ca. 4 % der Mitarbeitenden an der Ideenfindung. Die Ideen werden über eine Datenbank standardisiert eingereicht und durch die jeweiligen Gutachter in den Fachbereichen ebenfalls standardisiert bewertet. Die Ideeneinreicher können über die Datenbank jederzeit die Entwicklung ihrer Idee verfolgen. Im Jahr 2023 wurden 34 Ideen eingereicht. Positiv entschiedene Ideen des laufenden Jahres und auch aus den Vorjahren werden sukzessive umgesetzt. Zusätzliche regelmäßige Meetings des Ideenmanagements dienen dazu, die Transparenz, die Akzeptanz und den Nutzen für die Erzbirgsparkasse zu steigern.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

### Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Auch im Berichtsjahr 2023 wurden Depot-A-Analysen zur Nachhaltigkeit mit der BayernInvest sowie im Rahmen des DekaTreasury-Kompasses durchgeführt. Analog dem Vorjahr wurden die ESG-Ratings einer weltweit anerkannten Ratingagentur (MSCI) herangezogen. Das Portfolio wurde mit

einem durchschnittlichen ESG Rating (Portfoliorating bei Umwelt-, soziale und Unternehmensführungsthemen) von A (Vorjahr: AA) bewertet. Im Rahmen des DekaTreasury-Kompasses erfolgte das Screening der Eigenanlagen der Sparkasse mittels eines Nachhaltigkeitsfilters (Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt - Basis: imug). Die Nachhaltigkeitskriterien orientieren sich am Konzept „Typologie für nachhaltige Finanzinstrumente – ESG Zielmarkt“ der deutschen Kreditwirtschaft und der Bankenverbände (Verbändekonzept). Ausgeschlossen werden dabei Titel, bei denen folgende Verstöße bzw. Unternehmensaktivitäten vorliegen:

- UN Global Compact - untersucht kontroverses Unternehmensverhalten, welches mit den 10 Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) nicht vereinbar ist.
- Rüstung - Produktion kontroverser Waffen oder relevanter Systemkomponenten und Dienstleistungen (Streubomben, Anti-Personenminen, chemische und biologische Waffen)
- Fossile Brennstoffe - Abbau und/oder Verstromung von Kohle (Umsatz > 33 %), Abbau von Teersanden und Ölschiefer (Umsatz > 10 %)
- Tabak - Produktion von Tabak (Umsatz > 5 %)
- Freedom House Index - untersucht Nationen hinsichtlich des vorherrschenden Freiheitsgrads im Land. Geprüft werden Kriterien der zivilen Freiheit sowie der politischen Rechte.

Im Ergebnis des imug Quick Checks Nachhaltigkeit lag der Anteil des Portfolios, der nicht dem „Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt“ entspricht, bei 8,0 % (Vorjahr 5,3 %). Im Rahmen der nachhaltigen Ausrichtung des Eigengeschäftes, insbesondere zur Analyse und Ableitung von Steuerungsmaßnahmen, erfolgt auch künftig die Durchführung regelmäßiger externer Portfoliobewertungen. Die Analyseergebnisse finden Eingang in die Risikoinventur. Wie in der Adressenrisikostrategie verankert, nutzen wir im Adressbuch Eigengeschäft weiterhin eine Ausschlussliste gem. Nachhaltigkeitsampel für den Deka Research Hub (Basis: imug). Darüber hinaus werden Finanzinstrumente mit direktem Bezug auf Agrarrohstoffe ausgeschlossen.

Zudem müssen ab dem Jahr 2024 Neuinvestments in den Steuerbüchern Immobilien sowie Infrastruktur mindestens eine Klassifizierung gem. Artikel 8 SFDR (EU-Offenlegungsverordnung) aufweisen.

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Das Geschäftsmodell der Erzgebirgssparkasse ist durch seinen eingegrenzten regionalen Bezug und seine Ausrichtung als Finanzdienstleistungsunternehmen auf einen vergleichsweise schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen ausgelegt.

Im Rahmen unseres Geschäftsbetriebs lassen sich dennoch Umweltauswirkungen nicht vermeiden. Diese konzentrieren sich im Wesentlichen auf die folgenden Ressourcennutzungen:

- Energieverbräuche für Heizung und Strom bei Gebäuden und technischen Geräten
- Wasserverbrauch in den Gebäuden
- Papierverbrauch
- Abfälle aus der Geschäftstätigkeit
- Emissionen des eigenen Fuhrparks, aus Dienstreisen sowie durch Anfahrtswege der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Elektronische Geräte
- Nutzung von Rechenzentrumsleistungen

Die relevanten Daten über die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen werden jährlich erhoben. Der Vorstand sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über die wesentlichen Stände und Entwicklungen informiert. Darüber hinaus werden ausgewählte Kennzahlen auf der Webseite der Erzgebirgssparkasse den interessierten Stakeholdern kommuniziert.

Als Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie, welche von Vorstand und Verwaltungsrat verabschiedet wurde, und auch auf Ebene der Bereichs-Scorecards sind Ziele und Maßnahmen zum Ressourcenmanagement der

Gebäude, zur nachhaltigeren Ausrichtung unserer Mobilität sowie zur Reduzierung unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen in Umsetzung.

In den Leistungsindikatoren 11 bis 13 berichten wir konkret über die durch uns genutzten Ressourcen. Bei der Ermittlung der Verbrauchsdaten greifen wir auf eigene Datenerhebungen sowie Informationen aus Abrechnungen unserer Dienstleister und Versorger zurück.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Auf der Grundlage der *Leitlinien für Klima- und Umweltschutz* sehen wir uns explizit in der Verantwortung für ein ökologisches und nachhaltiges Wirtschaften in der Erzgebirgssparkasse. In Bezug auf unser Ressourcenmanagement sind hierbei die nachfolgenden Auszüge aus den Leitlinien maßgeblich:

- Wir gehen sorgsam mit unseren Ressourcen und Betriebsmitteln um. Die Digitalisierung hilft uns, unseren Papierverbrauch zu reduzieren. Wir vermeiden unnötigen Energie- und Wasserverbrauch und reduzieren entstehenden Müll. Strom beziehen wir ausschließlich aus regenerativen Quellen.
- Wir haben die [Selbstverpflichtung](#) deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet und dokumentieren damit unser Bekenntnis zu einem ökologisch nachhaltigen Handeln.
- Im Rahmen der Selbstverpflichtung werden wir unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 klimaneutral gestalten.

### **Zielsetzungen, Maßnahmen und Konzepte**

#### *CO<sub>2</sub>-Neutralität*

Aus der geschäftsstrategischen Zielsetzung nach einem CO<sub>2</sub>-neutralen Geschäftsbetrieb, den wir spätestens für das Jahr 2035 erreichen wollen, leiten wir unsere aktuelle Vorgehensweise zur langfristigen Senkung von

Ressourcenverbräuchen und Erhöhung der Ressourceneffizienz ab. Die bereits in den Vorjahren definierte anspruchsvolle Zielsetzung, die CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion um mindestens 30 % im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2020 zu reduzieren, wird mit der Geschäftsstrategie 2024 um weitere Zwischenziele ergänzt und jährlich fortgeschrieben.

#### *Ökogas*

Ab 01.01.2024 stellen wird den Gasbezug zum Beheizen unserer Gebäude auf klimaneutral gestelltes Ökogas (inkl. Vorkettenkompensation) um.

#### *Ökostrom*

Bereits mit Wirkung zum 01.01.2021 erfolgte die Umstellung des Strombezuges für alle Standorte und Filialen der Sparkasse auf 100 % Strom aus regenerativen Energieträgern. Wir nutzen hierbei ein regionales Angebot der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH.

#### *Flexibles Arbeiten*

Wir sehen Potenziale im Ausbau und der Verstärkung flexibler Arbeitsplatzkonzepte, durch welche es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht wird, ihre Tätigkeit auch an Orten außerhalb der üblichen Arbeitsstätte auszuüben. Durch mobiles Arbeiten von zu Hause oder an wohnortnahen Standorten lassen sich Arbeitswege einschließlich des damit verbundenen Ressourcenverbrauches für Verkehrsmittel reduzieren. Eine zum 01.01.2021 abgeschlossene Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten gewährleistet dafür den arbeitsrechtlichen Rahmen und einheitliche Bedingungen. Darüber hinaus ermöglichen unsere praktizierten Arbeitszeitmodelle in Form von Gleitzeit und Teilzeitarbeit unseren Mitarbeitenden einen hohen Flexibilisierungsgrad bei der Erbringung ihrer Arbeitsleistung. Diese muss stellenabhängig nicht zwingend an 5 Tagen je Arbeitswoche erbracht werden, sondern kann individuell unter Beachtung des Arbeitszeitgesetzes auf weniger Wochentage verteilt werden. Die Anfahrtswege zur Arbeitsstätte werden dadurch weiter reduziert. Für den überwiegenden Anteil der Bereiche unserer Sparkasse gibt es seit 2022 Zielsetzungen in Form von Mindestquoten für mobiles Arbeiten (vgl. Kriterium 3). Ab dem Jahr 2023 wurden diese Mindestquoten um den Gleit- und Teilzeitaspekt erweitert. Dieser Anteil des flexiblen Arbeitens wird jährlich im Rahmen der Datenerhebung zur CO<sub>2</sub>-Bilanzierung festgestellt und in die Berechnung integriert.

#### *Gebäudemanagement*

Ein weiterer wesentlicher Aspekt betrifft unser Gebäudemanagement und die mit den Objekten verbundene Ressourceninanspruchnahme sowohl unter Verbrauchs- als auch unter Kostengesichtspunkten. Die Umfeld- und

Umweltanalyse als Bestandteil des jährlichen Strategieüberprüfungsprozesses zeigte uns auf, dass wir einen signifikanten Überhang von nicht mehr benötigten sparkassen- und nicht-sparkassenbetrieblich genutzten Flächen in Höhe von 17.000 m<sup>2</sup> hatten. Der Überhang resultierte aus einem Rationalisierungsprozess, getrieben durch den demografischen Wandel und die Digitalisierung und sollte bis 2023 abgebaut werden. Der 2023 vorerst abgeschlossene Prozess der Veräußerung nicht mehr benötigter Objekte zeigt in der Endauswertung einen realisierten Abbau dieser Flächen von rd. 98 % (16.621 m<sup>2</sup>). Im Ergebnis schlägt sich dies sehr deutlich in Verbrauchsreduzierungen von Strom, Wärmeenergieträgern, Wasser und Abfall nieder. Im Jahr 2022 wurde im Zuge des Filialumbaus in Schwarzenberg eine Photovoltaikanlage mit einer Bruttoleistung von 13,65 kWp installiert. Der durch die Sonnenenergie erzeugte Strom belief sich im Jahr 2023 auf 13.938 kWh und wurde zu 83,25 % (11.604 kWh) im Rahmen des Geschäftsbetriebes eigengenutzt. Damit konnten ca. 22 % des gesamten Stromverbrauchs des Objektes Schwarzenberg aus der PV-Anlage gedeckt werden. Weiterhin erfolgten an dem Objekt energetische Maßnahmen wie Dachdämmung und Fenstertausch.

Im Objekt Marienberg wird ein Blockheizkraftwerk betrieben. Von der Gesamterzeugungsmenge in 2023 von 159.197 kWh wurden ca. 57 % für den Selbstverbrauch genutzt. Damit konnten ca. 45 % des gesamten Stromverbrauches des Objektes Marienberg aus der Erzeugung des BHKW gedeckt werden.

In folgenden Objekten wurden 2023 Maßnahmen umgesetzt, welche unter anderem auch eine höhere Energieeffizienz bewirken:

- Annaberg-Markt (LED-Beleuchtung Erdgeschoss und 1. Obergeschoss)
- Zschopau (Notlichtbeleuchtung)
- Annaberg-Buchholz (Tausch Heizungskessel; Antriebstechnik und LED-Beleuchtung Aufzug mit 50 % niedrigerer Leistungsaufnahme)
- Stollberg (Antriebstechnik und LED-Beleuchtung Aufzug mit 50 % niedrigerer Leistungsaufnahme; LED-Beleuchtung 1. und 2. Obergeschoss sowie ImmobilienCenter; Anschaffung neuer energieeffizienterer Küchengeräte)
- Aue (Dimensionsreduzierung der Lüftungstechnik; LED-Beleuchtung Filialbereich; Installation PV-Anlage mit einer Bruttoleistung von 39,69 kWp; Anschaffung neuer energieeffizienterer Küchengeräte)

Im Rahmen der permanenten Überprüfung der Gebäudekapazitäten und deren Auslastung wurde im Jahr 2023 ein neues Arbeitsplatzkonzept in den Stabsbereichen umgesetzt. In diesem Zusammenhang erfolgte die Anschaffung neuer Arbeitsplatztechnik, die es den Mitarbeitenden erlaubt, komplett mobil zu arbeiten. Im Zuge dieses Techniktausches konnte der Großteil der ausgesonderten Bildschirme kostenfrei an Mitarbeiter zur Weiternutzung abgegeben werden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde planmäßig ein Energieaudit nach DIN EN 16247 durchgeführt, in dem 8 Objekte (Großstandorte und Filialen) einer Begutachtung unterzogen wurden. Die Erkenntnisse und Empfehlungen fließen in die weiteren Planungen zu den Objekten ein.

Für den Großstandort Stollberg begannen Ende 2023 die Planungsleistungen für Brandschutzertüchtigung und energetische Maßnahmen. Für das erste Halbjahr 2024 werden weitere Detaillierungen und Kostenschätzungen als Grundlage für die Entscheidung zur Maßnahmenumsetzung erwartet.

Risiken im Gebäudebereich werden vor allem im Hinblick auf steigende Energiepreise (bedingt durch einen generell steigenden Energieverbrauch sowie den Wechsel zu alternativen Energiequellen) wahrgenommen. Weiterhin sehen wir verstärkt Risiken in der Verfügbarkeit von Material, Technik, Planungs- und Handwerkerleistungen für Maßnahmen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung. Dem wird durch ein konsequentes Kostenmanagement und vorausschauende Planung von Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen Rechnung getragen.

**Weitere ressourcenbezogene Themen sind nachfolgend dargestellt:**

*Fuhrpark/Mobilität/Dienstreisen*

Im Rahmen des Fuhrparkmanagements wurden interne Nachhaltigkeitskriterien definiert, welche je nach Einsatzzweck der Fahrzeuge einen Beschaffungsrahmen in Bezug auf Emissionswerte, Antriebsart, Energielabel etc. bilden. Die Erzgebirgssparkasse hat ihren Fahrzeugbestand im Jahr 2023 von 12 auf 13 Fahrzeuge erhöht. Im Zuge der Erneuerung des Fuhrparks hat die Sparkasse in 2023 ein Elektrofahrzeug in den Bestand aufgenommen sowie zwei weitere Wall-Boxen in Aue und Stollberg mit je zwei Lademöglichkeiten installiert.

Weiterhin werden regelmäßig im Rahmen der Aus- und Fortbildung Fahrgemeinschaften gebildet und somit Einzelfahrten reduziert. Bedingt durch die geographischen Gegebenheiten und den ländlichen Charakter des Geschäftsgebietes erfolgte die Nutzung des ÖPNV für regionale und überregionale Fahrten eher sporadisch. Hier wird auch zukünftig keine Verbesserung erwartet.

*Büromaterial und Werbemittel mit Nachhaltigkeits-/Ökosiegeln*

Alle Artikel im HK-Online-Shop wurden, sofern möglich, auf nachhaltige Produkte umgestellt. Diese sind mit entsprechendem Umweltzeichen und Zertifikaten gekennzeichnet, wie z. B. "FSC", "Blauer Engel", "PEFC", "EU Ecolabel" oder "Öko Tipp".

### *Büropapier/Druckoutput*

Wir arbeiten im Zuge der Implementierung von digitalen Lösungen permanent daran, unseren Papierverbrauch (z. B. Druckoutput) und den unserer Kundinnen und Kunden (z. B. gedruckte Kontoauszüge) zu reduzieren. Dafür haben wir uns eine vertriebliche Zielsetzung zur weiteren Steigerung der Nutzung unserer Internet-Filiale gesetzt. Diese haben wir im Jahr 2023 erreicht und für das Jahr 2024 fortgeschrieben. Für alle Bereiche der Erzbirgsparkasse konnte die Vorgabe für 2023, den Druckoutput über Multifunktionsgeräte um insgesamt 9 % zu reduzieren, umgesetzt werden. Dieses Ziel existiert auch in 2024 mit einem angestrebten Wert von 5 % weniger Druckvolumen.

Ungeachtet dieser Bemühungen erkennen wir dennoch Risiken in diesem Bereich, welche aufgrund wachsender und nicht zu beeinflussender schriftlicher Informationsnotwendigkeiten (z. B. AGB-Änderung) gegenüber unseren Kundinnen und Kunden (gesetzliche Anforderungen, Verbraucherschutzrechtsprechung) temporär zu deutlich steigenden Papierverbräuchen führen kann.

Grundsätzlich ergeben sich Risiken im Bereich des Ressourcenmanagements aus höheren Verbräuchen von Materialien und Energie sowie anfallendem Abfall. Diese Punkte fallen als Sachkosten unter die Position Kostenrisiken und werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur prozessual berücksichtigt und gewürdigt. Aufgrund unserer Ausrichtung als Dienstleistungsunternehmen sind die damit verbundenen ökologischen Auswirkungen tendenziell von untergeordneter Bedeutung.

Die Unternehmensführung (Vorstand) trägt die nicht delegierbare Hauptverantwortung und Entscheidungshoheit über den Strategie- und Planungsprozess und damit auch über die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und Maßnahmen. Sie ist in die Erstellung der Konzepte eingebunden und wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattungen (z. B. Strategiereporting und situationsbezogene Berichte) über deren operative Umsetzung informiert.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
  - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Materialeinsatz in der Erzbirgsparkasse umfasst im Wesentlichen Papier.  
Der Verbrauch stellt sich wie folgt dar:

	2021 (in t)	2022 (in t)	2023 (in t)
<b>Kopier- und Druckerpapier*</b>	12,7	10,8	9,4
<b>Briefbögen</b>	0,2	0,1	0,1
<b>Kontoauszüge</b>	31,2	31,7	28,9
<b>Druckoutput Rechenzentrum/ externe Druckereien*</b>	22,1	48,9	22,1
<b>Gesamtverbrauch</b>	<b>66,2</b>	<b>91,5</b>	<b>60,5</b>
*Anteil Papier mit Nachhaltigkeits- Label (z. B. FSC, PEFC, EU Ecolabel) bzw. klimaneutral produziert	21,6 %	48,7 %	30,3%

Die deutliche Zunahme des Papierverbrauchs im Jahr 2022 war auf ein verbraucherrechtliches BGH-Urteil aus dem Jahr 2021 zurückzuführen. In Folge dessen war ein Großteil unserer Kundinnen und Kunden über die geänderten AGB schriftlich zu informieren und deren Zustimmung einzuholen. Im Jahr 2023 gab es keine derartige Sonderinformation an Kunden.

---

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieverbrauch nach Energieträgern insgesamt:

---

	2021 (in kWh)	2022 (in kWh)	2023 (in kWh)
<b>Stromverbrauch</b>	<b>2.061.367</b>	<b>1.709.356</b>	<b>1.590.032</b>
<b>Heizenergieverbrauch</b>	<b>7.420.742</b>	<b>5.736.926</b>	<b>4.527.444</b>
davon Erdgas	6.133.375	4.062.760	3.826.697
davon Heizöl	1.063.657	1.652.684	700.747
davon Strom	1.720	0	0
davon Flüssiggas	221.990	21.482	0
<b>Gesamtsumme Strom und Heizenergie</b>	<b>9.482.109</b>	<b>7.446.282</b>	<b>6.117.476</b>
Fuhrpark (Benzin/Diesel) in km	178.187	183.293	142.133
Fuhrpark (Elektro) in km	7.199	13.680	65.369
Dienstfahrten (Privat-Kfz) in km	245.655	233.508	255.202

davon Energieverbrauch nach nicht erneuerbaren Energieträgern:

	2021 (in kWh)	2022 (in kWh)	2023 (in kWh)
<b>Heizenergieverbrauch</b>	<b>7.419.022</b>	<b>5.736.926</b>	<b>4.527.444</b>
davon Erdgas	6.133.375	4.062.760	3.826.697
davon Heizöl	1.063.657	1.652.684	700.747
davon Flüssiggas	221.990	21.482	0
<b>Gesamtsumme Strom und Heizenergie</b>	<b>7.419.022</b>	<b>5.736.926</b>	<b>4.527.444</b>
Fuhrpark (Benzin/Diesel) in km	178.187	183.293	142.133
Fuhrpark (Elektro) in km	7.199	13.680	65.369
Dienstfahrten (Privat-Kfz) in km	245.655	233.508	255.202

davon Energieverbrauch nach erneuerbaren Energieträgern:

	2021 (in kWh)	2022 (in kWh)	2023 (in kWh)
<b>Stromverbrauch</b>	<b>2.061.367</b>	<b>1.709.356</b>	<b>1.590.032</b>
<b>Heizenergieverbrauch</b>	<b>1.720</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon Strom	1.720	0	0
<b>Gesamtsumme Strom und Heizenergie</b>	<b>2.063.087</b>	<b>1.709.356</b>	<b>1.590.032</b>

Der für den Betrieb von Kühlanlagen genutzte Strom ist im o. g. Stromverbrauch enthalten.

Der für den Betrieb von Elektrofahrzeugen genutzte Strom ist im o. g. Stromverbrauch weitestgehend enthalten, da die Fahrzeuge zum Großteil an

Ladepunkten in den Gebäuden der Erzgebirgssparkasse geladen werden. Es handelt sich bei diesen Aufladungen um Strom aus erneuerbaren Quellen. Elektrofahrzeuge werden jedoch auch an externen Ladepunkten geladen. Hier liegen keine Angaben vor, aus welchen Energieträgern dieser Strom produziert wird. Es wird weiterhin nicht nach externen und internen Aufladungen differenziert, weshalb der Stromverbrauch der Elektrofahrzeuge unter den nicht erneuerbaren Energieträgern ausgewiesen wird.

Dampfenergie wird in der Erzgebirgssparkasse nicht verbraucht.

Der Stromverbrauch konnte im Jahr 2023 um rund 7 % gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Diese Entwicklung ist auf die bereits realisierte und 2023 fortgesetzte Reduzierung von nicht mehr betriebsnotwendigen Gebäudeflächen zurückzuführen und sollte sich in den nächsten Jahren verstetigen. Darüber hinaus konnten auch in den Bestandsobjekten Einsparungen im Stromverbrauch von 7 % (Großstandorte) bzw. 3 % (BeratungsCenter und -Filialen) erzielt werden.

Bei den ausgewiesenen Werten für Heizenergie der Jahre 2021 und 2022 gab es nochmals nachträgliche abrechnungsbedingte Korrekturen in den Positionen Erdgas und Heizöl, welche in der oben aufgeführten Tabelle aus Gründen der Kontinuität nicht eingearbeitet wurden. Die THG-Emissionswerte für diese beiden Jahre (vgl. Leistungsindikatoren Kriterium 13) fallen unter Berücksichtigung dieser Korrekturen in Summe niedriger aus, konnten jedoch nachträglich nicht neu ermittelt werden.

Der Verbrauch an Heizenergie ist entsprechend im letzten Jahr um 18 % zur Vorperiode gesunken. Ursächlich hierfür ist wieder der verringerte eigene Gebäudebestand bei Service-Filialen und SB-Standorten sowie ein geringerer Wärmebedarf in den Bestandsobjekten (5 % bei Großstandorten bzw. 5 % bei BeratungsCentern und -Filialen).

Im Zuge der Umsetzung unserer Green-SB-Konzeption wurde im Jahr 2023 für weitere 7 Standorte ein Nachtverschluss der SB-Technik umgesetzt und die Geräte dabei in einen energiesparenden Modus heruntergefahren. Die Öffnungszeiten liegen zwischen 5:00 und 23:00 Uhr.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

**b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

**c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

**d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Wie unter Kriterium 12 dargestellt, strebt die Erzbirgsparkasse eine kontinuierliche Verringerung ihres Energieverbrauches in den nächsten Jahren an. Die dafür relevante Verbrauchsdatenerhebung auf jährlicher Basis wurde aufgebaut und bei Bedarf erweitert. Darüber hinaus werden einzelne Maßnahmen zur Verbrauchssenkung initiiert oder bereits umgesetzt. Detaillierte Ausführungen dazu finden sich unter Kriterium 12.

Unter Bezug auf den Leistungsindikator GRI SRS-302-1 stellt sich die Entwicklung des Energieverbrauches mit der differenzierten Betrachtung nach Gebäudetypen wie folgt dar:

	2021 (in kWh)	2022 (in kWh)	2023 (in kWh)
<b>Stromverbrauch</b>	<b>2.061.367</b>	<b>1.709.356</b>	<b>1.590.032</b>
Großstandorte	1.067.276	985.457	918.843
Beratungs-Center	562.165	534.425	517.686
Service-Filialen und SB-Standorte	431.926	189.474	153.503
<b>Heizenergieverbrauch</b>	<b>7.420.742</b>	<b>5.736.926</b>	<b>4.527.444</b>
Großstandorte	4.029.939	3.974.399	3.054.746
Beratungs-Center	1.645.764	1.461.774	1.332.576
Service-Filialen und SB-Standorte	1.775.039	300.753	140.122

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

#### Wasserverbrauch

	<b>2021 (in m<sup>3</sup>)</b>	<b>2022 (in m<sup>3</sup>)</b>	<b>2023 (in m<sup>3</sup>)</b>
produziertes Wasser/Trinkwasser aus regionaler Versorgung	7.254	4.618	4.502

Für das Jahr 2023 wird ein um 116 m<sup>3</sup> niedrigerer Wasserverbrauch als im Vorjahr ausgewiesen. Die Reduzierung ist auf geringere Verbräuche in den Großstandorten sowie in den Service-Filialen und SB-Standorten zurückzuführen.

	2021 (in m <sup>3</sup> )	2022 (in m <sup>3</sup> )	2023 (in m <sup>3</sup> )
Großstandorte	2.986	2.740	2.507
Beratungs-Center	1.804	1.788	1.960
Service-Filialen und SB-Standorte	2.464	90	35

Aufgrund des Geschäftsmodells als Dienstleistungsunternehmen beschränkt sich der Wasserverbrauch der Erzgebirgsparkasse auf übliche Entnahmen für den Betrieb von Sanitäreinrichtungen in Gebäuden.

Laut Einschätzung des Umweltbundesamtes zählt Deutschland nicht zu den Regionen mit Wasserstress. Der Wassernutzungs-Index lag in den vergangenen Jahren unter dem kritischen Wert von 20 %. Das Geschäftsgebiet der Erzgebirgsparkasse liegt in einer Mittelgebirgsregion, welche Wassereinzugsgebiet ist.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

**b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

#### Gesamtgewicht Abfall

	2021 (in t)	2022 (in t)	2023 (in t)
Hausmüll-/Restmüllabfall	16,5	15,5	14,4
Papier- und Kartonabfälle	132,5	104,0	112,8
Biologische und pflanzliche Abfälle	0,4	0,7	0,2
<b>Gesamtabfallmenge</b>	<b>149,4</b>	<b>120,2</b>	<b>127,4</b>

Angaben zu den Abfallmengen, die über das Duale System (Grüner Punkt) gesammelt und verwertet werden, liegen von unseren regionalen Entsorgern nicht vor.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Erzgebirgssparkasse hat es sich zum Ziel gesetzt, spätestens bis zum Jahr 2035 einen CO<sub>2</sub>-neutralen Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Dieses Bekenntnis dokumentieren wir mit der Ende 2020 unterzeichneten *Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften* gegenüber unseren Stakeholdern. Wir agieren hierbei in dem Bewusstsein, dass diese Zielsetzung nicht ad-hoc, sondern nur über einen mehrjährigen Entwicklungspfad unter Berücksichtigung von Teilzielen auf Basis konkreter Einzelmaßnahmen realisiert werden kann. Bis zum Jahr 2025 streben wir die Reduzierung unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen um 30 % an. Auf Basis der Ergebnisse der CO<sub>2</sub>-Bilanz für 2023 wird dieses Zwischenziel mit aktuell 38 % Emissionsreduzierung vorzeitig realisiert.

Als Basisjahr für unsere Reduktionsziele und deren Überprüfung haben wir das Jahr 2020 festgelegt, in welchem wir erstmalig unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck ermittelt haben. Wir erstellen jährlich eine CO<sub>2</sub>-Bilanz in Kooperation und unter Nutzung des Rechen-Tools der Firma ClimatePartner GmbH. Die Berechnungen erfolgen dabei in Anlehnung an die Richtlinien des Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (GHG Protocol).

Für die Ableitung von Handlungsansätzen zur Erfüllung der o. g. Zielsetzung haben wir einen Maßnahmenkatalog für den Gebäudebereich erarbeitet, welcher sukzessive bei der Umsetzung von baulichen und energetischen Sanierungen zum Tragen kommt. Mit der Umstellung unseres Strombezuges auf Ökostrom zu Beginn des Jahres 2021 konnten wir bereits einen nennenswerten Beitrag zur Reduzierung unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten (vgl. Leistungsindikatoren 13). Ab dem Jahr 2024 wird der Gasbezug zum Beheizen unserer Gebäude auf klimaneutral gestelltes Ökogas (inkl. Vorkettenkompensation) geändert.

Wesentliche Emissionsquellen aus unserer Geschäftstätigkeit sind die Erzeugung von Heizenergie für unseren Gebäudebestand und die Anfahrtswege unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Arbeitsort. Diese zeichnen sich in Summe für rund 64 % unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich und können daher aktuell als die wichtigsten Ansatzpunkte für Reduktionsmaßnahmen identifiziert werden. Über weitere konkrete Maßnahmen mit positiver Wirkung auf die Treibhausgasemissionen der Erzgebirgssparkasse wird unter Kriterium

12 berichtet.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

In Scope 1 werden alle Emissionen betrachtet, welche direkt in der Erzgebirgsparkasse verursacht bzw. durch sie kontrolliert werden. Es handelt sich hierbei um fossile Brennstoffe zur Erzeugung von Heizenergie sowie Kraftstoffe aus nicht regenerativen Energieträgern zum Betreiben der Fahrzeuge des eigenen Fuhrparks.

<b>Emissionsquellen</b>	<b>in t CO<sub>2</sub></b>	<b>% der Gesamt-emissionen</b>
Direkte Emissionen aus Einrichtungen des Unternehmens		
<i>Wärme (eigenerzeugt)</i>	<i>966,78</i>	<i>35,9</i>
Direkte Emissionen des Firmenfuhrparks		
<i>Fuhrpark</i>	<i>26,29</i>	<i>1,0</i>
<b>Summe Scope 1</b>	<b>993,07</b>	<b>36,9</b>

Bei der Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks wurden alle nach dem Sachstandsbericht des IPCC relevanten Treibhausgase berücksichtigt: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Distickstoffoxid (N<sub>2</sub>O), Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC), Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>) und Stickstofftrifluorid (NF<sub>3</sub>). Sie werden auf Basis ihres Treibhauspotenzials als CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) ausgewiesen und der Einfachheit halber als CO<sub>2</sub> bezeichnet.

Basisjahr für unsere Berechnungen ist das Jahr 2020, da wir für diesen Zeitraum erstmals eine CO<sub>2</sub>-Bilanz erstellt haben. Die Scope 1-Emissionen im Basisjahr betragen 1.421,7 t. Unter Verweis auf die Leistungsindikatoren 11 - 12 ist der Rückgang um 30,1 % gegenüber dem Basisjahr auf den geringeren Gebäudebestand der Erzgebirgssparkasse sowie eine nutzungsinduzierte generelle Verbrauchsreduzierung zurückzuführen.

Zur Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen wird das Rechen-Tool der ClimatePartner Deutschland GmbH genutzt.

---

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
  
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
  
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
  
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
  
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

In Scope 2 werden alle Emissionen betrachtet, welche aus zugekaufter Energie bei Dritten entstanden sind. Hierunter fallen beispielsweise Strom und Fernwärme.

---

<b>Emissionsquellen</b>	<b>in t CO<sub>2</sub></b>	<b>% der Gesamt-emissionen</b>
Eingekaufter Strom für den Eigenbedarf		
<i>Strom (Fuhrpark)</i>	<i>4,55</i>	<i>0,2</i>
<i>Strom (stationär)</i>	<i>0,00</i>	<i>0,0</i>
Eingekaufte Wärme, Dampf und Kühlung für den Eigenbedarf		
<i>Wärme (eingekauft)</i>	<i>16,49</i>	<i>0,6</i>
<b>Summe Scope 2</b>	<b>21,04</b>	<b>0,8</b>

Die Scope 2-Emissionen im Basisjahr betragen 576,3 t. Unter Verweis auf das Kriterium 12 ist der Großteil der Reduzierung auf den Ökostrombezug ab dem Jahr 2021 zurückzuführen. Der Anstieg der Emissionen unter der Position „Wärme (eingekauft)“ liegt in der Wärmeversorgung von 22 SB-Stellen der Erzgebirgssparkasse begründet. In den betreffenden Objekten erfolgt keine Messung des Wärmeenergieverbrauches, die Abrechnung erfolgt pauschal. Vor diesem Hintergrund wird die Gesamtfläche jener SB-Stellen in der CO<sub>2</sub>-Bilanz unter Ansatz eines Durchschnittswertes mit dem Hauptenergieträger Gas berücksichtigt.

Alle weiteren Angaben entsprechen den Ausführungen zu Leistungsindikator GRI SRS-305-1.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Unter Scope 3 fallen alle weiteren Emissionen, die auf die Aktivität der Sparkasse zurückzuführen sind, aber an anderen Stellen oder bei anderen Unternehmen entstanden sind. Hierunter zählen alle wesentlichen, dem Leistungserstellungsprozess in der Sparkasse vor- und nachgelagerten Tätigkeiten. Diese sogenannten indirekten Emissionen resultieren beispielsweise aus den Arbeitswegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aus Geschäftsreisen, dem Papierverbrauch oder der Abfallentsorgung. Im Jahr 2023 wurden die extern ermittelten Emissionen unseres Rechenzentrumsbetreibers Finanz Informatik auf Basis der Durchschnittsbilanzsumme der Erzgebirgssparkasse in die Berechnung aufgenommen. Eine direkte Vergleichbarkeit mit dem Basisjahr ist an dieser Stelle nur eingeschränkt möglich.

<b>Emissionsquellen</b>	<b>in t CO<sub>2</sub></b>	<b>% der Gesamt-emissionen</b>
Anfahrt Mitarbeitende		
<i>Anfahrt Mitarbeitende</i>	<i>765,46</i>	<i>28,4</i>
<i>Home Office</i>	<i>34,53</i>	<i>1,3</i>
Brennstoff- und energiebezogene Emissionen		
<i>Vorkette Wärme</i>	<i>174,89</i>	<i>6,5</i>
<i>Vorkette Strom</i>	<i>64,66</i>	<i>2,4</i>
<i>Vorkette Fuhrpark</i>	<i>8,32</i>	<i>0,3</i>
Eingekaufte Güter und Dienstleistungen		
<i>Druckprodukte</i>	<i>50,11</i>	<i>1,9</i>
<i>Büropapier</i>	<i>36,99</i>	<i>1,4</i>
<i>Elektronische Geräte</i>	<i>388,88</i>	<i>14,4</i>
<i>Wasser</i>	<i>1,48</i>	<i>0,1</i>
<i>Externes Rechenzentrum</i>	<i>92,36</i>	<i>3,4</i>
Geschäftsreisen		
<i>Miet- und Privatfahrzeuge</i>	<i>50,99</i>	<i>1,9</i>
<i>Bahn</i>	<i>0,12</i>	<i>0,0</i>
Abfälle aus dem Betrieb		
<i>Betriebsabfall</i>	<i>9,72</i>	<i>0,4</i>
<i>Transport zur Abfallentsorgung</i>	<i>0,38</i>	<i>0,0</i>
<b>Summe Scope 3</b>	<b>1.678,87</b>	<b>62,3</b>

Die Scope 3-Emissionen im Basisjahr betragen 2.346,6 t. Dem gegenüber sind im aktuellen Berichtsjahr 2023 insgesamt 1.678,87 t angefallen, was einer Senkung um 28,5 % entspricht. Faktoren des reduzierten Emissionsvolumens sind:

- eine gegenüber den Vorjahren weiter verringerte Mitarbeiteranzahl mit der Folge gesunkener Anfahrtswege bei gleichen Parametern zur Ermittlung der Anfahrtswege (genutzte Verkehrsmittel, Wegstrecken etc.)
- verbesserte Methodik zur Ermittlung der Anwesenheitstage der Mitarbeiter am Arbeitsort (Nicht-Berücksichtigung von Gleitzeittagen als Arbeitstage); vgl. Kriterium 12
- Vorkette Wärme und Strom unter anderem aufgrund der Verbrauchsreduzierung
- Einsparungen im Bereich Druckprodukte und Büropapier aus der Tatsache heraus, dass in 2023 keine umfangreiche Kundeninformation zur AGB-Änderung erforderlich war und generelle Bestrebungen zur Reduzierung von bedrucktem Papier über die Multifunktionsgeräte in der Sparkasse erfolgreich sind

Darüber hinaus unterliegt die Methodik der Emissionsermittlung einer permanenten Überprüfung und Anpassung an neueste Erkenntnisse und Durchschnittswerte (Datenbanken von Gemis und Ecoinvent). Das Rechen-Tool

von Climate Partner wird dahingehend regelmäßig aktualisiert. Im Ergebnis dessen ist beispielsweise der Emissionsfaktor in der Vorkette bei der Anfahrt Mitarbeitende im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken (um etwa 50 %).

Alle weiteren Angaben entsprechen den Ausführungen zu Leistungsindikator GRI SRS-305-1.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

	<b>2020 (in t CO<sub>2</sub>) - Basisjahr -</b>	<b>2021 (in t CO<sub>2</sub>)</b>	<b>2022 (in t CO<sub>2</sub>)</b>	<b>2023 (in t CO<sub>2</sub>)</b>	<b>Veränderung ggü. Basisjahr in t (%)</b>	<b>Veränderung ggü. Vorjahr in t (%)</b>
Scope 1	1.422	1.640	1.333	993	-429 (-30)	-340 (-25)
Scope 2	576	2	17	21	-555 (-96)	+4 (+23)
Scope 3	2.347	2.157	1.905	1.679	-668 (-28)	-226 (-12)
<b>Gesamt</b>	<b>4.345</b>	<b>3.799</b>	<b>3.255</b>	<b>2.693</b>	<b>-1.652 (-38)</b>	<b>-562 (-17)</b>

Zur Erläuterung der Veränderungen wird auf die Ausführungen in den v. g. Leistungsindikatoren zu Scope 1 - 3 verwiesen.

## EU-Taxonomie

### 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Erzgebirgssparkasse verpflichtet, die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang dieser Nichtfinanziellen Erklärung entnommen werden.

### **Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Erzgebirgssparkasse**

Grundlage für die Berichterstattung zur EU-Taxonomie sind die sechs Umweltziele der EU:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Berichterstattung basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gemäß Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und

der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden. Sie umfassen die gesamten Vermögenswerte der Erzgebirgssparkasse.

Einbezogen in die Berechnungen der beiden **Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex** und **Green Asset Ratio Turnover** werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderung aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der, verringert um die gebildeten Wertberichtigungen, die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt.

Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben aus Vorjahren veröffentlicht werden.

Für die Identifikation der nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen wird eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Erzgebirgssparkasse erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen.

Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Erzgebirgssparkasse umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung unternommen. Erste Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie-relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt wenig veröffentlichte Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten

- für die zusätzlichen Umweltziele drei bis sechs,

- die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und
- der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas,

auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt. Details zu den Beschränkungen sind unter Apsekt 2.) Ansatz/Prozessbeschreibung erläutert. Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxoniekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP- Meldung. Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweiguordnung der Europäischen Union (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

### **Green Asset Ratio (GAR)**

Die (gesamten) GAR-Vermögenswerte ermitteln sich wie folgt:

$$\text{GAR} = \frac{\text{Taxonomiekonforme Vermögenswerte}}{\text{(Gesamte) GAR Vermögenswerte}}$$

Die Green Asset Ratio der Erzgebirgssparkasse auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 **0,54 Prozent** (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Die Green Asset Ratio der Erzgebirgssparkasse auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 **0,84 Prozent** (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein.

Es wurden in den vergangenen Jahren Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Ein großer Teil der Aktiva der Erzgebirgssparkasse gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben

klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören können, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.

- Es trotz Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung, z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen, nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden können. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet.
- Ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

### **Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden**

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2023 **36,98 Prozent** (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“).

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Grundsätzlich wäre eine Bewertung der Taxonomiekonformität von zweckgebundenen KMU-Krediten möglich, unterbleibt aber wegen der fehlenden Anrechenbarkeit. Nicht zweckgebundene KMU-Finanzierungen könnten aufgrund fehlender KPIs dieser Unternehmen ohnehin nicht positiv auf die Kennzahlen einwirken. Einen geringen Anteil an dieser Kennzahl haben die kurzfristigen Interbankenkredite. Diese Risikoposition besteht zumeist gegenüber Kreditinstituten, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen. Das heißt, grundsätzlich stünden taxonomierelevante Kennzahlen von diesen Kreditinstituten zur Verfügung, dürfen aber nicht für die Berechnung der institutseigenen GAR herangezogen werden.

### **Private Haushalte - durch Wohnimmobilien besicherte Kredite**

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Erzgebirgssparkasse ein Volumen an Wohnimmobilienkrediten gegenüber privaten Haushalten in Höhe von **1.406 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25) begeben. Dies entspricht ca. **29,02 Prozent** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand – Basis Umsatz“, Feld a25) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner.

Die Erzgebirgssparkasse finanziert dabei verschiedene Gebäudestandards der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt **0,57 Prozent** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand – Basis Umsatz“, Feld ab25). Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte. Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen:

- bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist
- bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur „A+“ ist.

Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission berücksichtigt. Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

### **Private Haushalte - Gebäudesanierungskredite**

Die Erzgebirgssparkasse weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von **231**

**Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a26) aus. Davon wurden **231 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a26) als taxonomiefähig klassifiziert. **1 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“, Feld ac26) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW“, „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)“, sowie „Modernisierung/Renovierung“. Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

#### **Private Haushalte - Kfz-Kredite**

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Alle seit Ende 2023 neu vergebenen Kfz-Kredite an private Haushalte werden bezüglich Taxonomiekonformität bewertet. Bei allen Neufinanzierungen werden Kundeninformationen bezüglich der Emissionen der zu finanzierenden Kraftfahrzeuge erhoben. Von der Sparkasse werden dabei künftig lediglich Finanzierungen von emissionsfreien Kraftfahrzeugen als taxonomiekonform erfasst. Der Anteil von **0 Prozent** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand – Basis Umsatz, Feld a27) an taxonomiekonformen Finanzierungen in diesem Bereich erklärt sich damit, dass zunächst ausschließlich das Neugeschäft von der Pflicht zur Ermittlung der Taxonomiekonformität betroffen ist. Diese Pflicht besteht aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst zum Geschäftsjahresende 2023. Darüber hinaus erklärt sich der noch geringe Anteil dadurch, dass ein Großteil der am Markt existierenden emissionsfreien Fahrzeuge Neufahrzeuge sind und häufig die Autobanken oder Leasingunternehmen direkt die Erstfinanzierer dieser Neufahrzeuge sind.

#### **Nicht-Finanzunternehmen**

Die Erzgebirgssparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 **367 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a20) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen.

Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden sowie direkt gehaltene Anleihen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B.

über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds- Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören. Es erfolgte eine manuelle Korrektur der in zwei Aktienfonds enthaltenen taxonomielevanten Risikopositionen auf Basis von Angaben der Fondsgesellschaft.

Derzeit sind **63 Mio.** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“, Feld ab20) bzw. **16,83 Prozent** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz, Feld aa20) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiefähig und **18 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“, Feld ac20) bzw. **8,04 Prozent** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld ab20) taxonomiekonform.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus.

Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Erzgebirgssparkasse zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

#### **Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:**

Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und Taxonomiekonformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Erzgebirgssparkasse die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik) in den Datenhaushalt überführt werden.

### **Finanzunternehmen**

Die Erzgebirgssparkasse weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von **696 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a2) aus. Davon sind **17,96 Prozent** taxonomiefähig (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“, Feld aa2) und **1,15 Prozent** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“, Feld ab2) taxonomiekonform.

Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022. Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote.

Darüber hinaus wurden von wenigen Finanzunternehmen Taxonomiekonformitätsquoten für 2023 veröffentlicht. Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften wurden **nicht** ausgewiesen. (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld c4). Daher liegt die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich bei **0 Prozent** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld b4).

### **Finanzunternehmen - darunter Kreditinstitute**

Die Erzgebirgssparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 **572 Mio. Euro** (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a3) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen.

Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden **353 Mio. Euro** (Bogen „1.

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz", Feld a4), davon **0 Prozent** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz", Feld ab4) taxonomiekonform sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien **219 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz", Feld a5 + Feld a6), davon **0 Prozent** taxonomiekonform in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen **nicht** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz", Feld c4) vor. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut" in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören. Es erfolgte eine manuelle Korrektur der in zwei Aktienfonds enthaltenen taxonomielevanten Risikopositionen auf Basis von Angaben der Fondsgesellschaft.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute" besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, dürfen aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerren damit die GAR. Die den Kennzahlen der Erzgebirgssparkasse zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

#### **Finanzunternehmen - darunter Versicherungsunternehmen**

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### **Finanzunternehmen - darunter Wertpapierfirmen**

Die Erzgebirgssparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 **1 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz", Feld a8) Risikopositionen gegenüber Wertpapierfirmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen.

Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden **0 Mio. Euro** (Bogen " 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz", Feld a9) sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien **1 Mio. Euro** (Bogen " 1.

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a10 + a11). Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Wertpapierfirmen liegen **nicht** vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld ac10 + Feld ac11).

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Wertpapierfirma“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP- Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bezüglich der Nachhaltigkeitsberichtspflicht der jeweiligen Wertpapierfirma. Die den Kennzahlen der Erzgebirgssparkasse zugrunde liegenden Unternehmensdaten der Wertpapierfirmen bezüglich der allgemeinen Darlehen, gehaltenen Anleihen und Aktien stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

#### **Finanzunternehmen - darunter Verwaltungsgesellschaften**

Die Erzgebirgssparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 **3 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a12) Risikopositionen gegenüber Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen.

Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden **0 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a13) sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien **3 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a14 + Feld a15). Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Verwaltungsgesellschaften liegen **nicht** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld c13) vor.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Verwaltungsgesellschaft“ in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FinRep-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bezüglich der Nachhaltigkeitsberichtspflicht der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft. Die Ableitung von Wertpapierfirmen in diese Kategorie erfolgte hauptsächlich anhand der üblichen FinRep-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft. Die den Kennzahlen der Erzgebirgssparkasse zugrunde liegenden Unternehmensdaten der Verwaltungsgesellschaften bezüglich der allgemeinen Darlehen, gehaltenen Anleihen und Aktien stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht.

Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

### **Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**

Die Erzgebirgssparkasse ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Großteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Erzgebirgssparkasse die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten **keine** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld ab28) taxonomierelevanten Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden.

Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen **nicht** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld ac28) vor. Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. Die Kredite an diese kommunalen Unternehmenskunden werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 mit enthalten. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

### **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**

Die Erzgebirgssparkasse hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte.

### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und Nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften**

Die Erzgebirgssparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 **2.011 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a33) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden sowie direkt gehaltene Anleihen von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU**

Bei den **1.865 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a34) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Erzgebirgssparkasse betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva **32,63**

**Prozent** (Bogen „1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a34 geteilt durch Feld a53) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z.B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Erzbirgsparkasse besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU**

Bei den **2.011 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a33 ) der Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Erzbirgsparkasse zusätzlich negativ.

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile**

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z.B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. In diesen Fonds-Konstrukten sind Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen.

Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es erfolgte jedoch eine manuelle Korrektur von zwei in Aktienfonds enthaltenen taxonomielevanten Risikopositionen auf Basis von Angaben der Fondsgesellschaft. Diese wurden in den betreffenden Positionen unter den laufenden Nummern 2 bis 23 zugeordnet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass in den weiteren Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Erzbirgsparkasse. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt.

Derzeit sind **8,06 Prozent** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“, Feld ab20) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler

für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Erzgebirgssparkasse zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)**

Die Erzgebirgssparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 **146 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a40) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse.

### **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**

Die Vermögenswerte der Erzgebirgssparkasse, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 **169 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a49). Dies entspricht ca. **2,96 Prozent** der gesamten Aktiva (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a49 geteilt durch Feld a53). Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren **nicht**. (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a52).

### **Zentralstaaten und supranationale Emittenten**

Die Erzgebirgssparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über **122 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a50). Dies entspricht ca. **2,13 Prozent** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a50 geteilt durch Feld a53) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten.

### **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**

Die Erzbirgsparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über **46 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a51). Dies entspricht ca. **0,80 Prozent** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a51 geteilt durch Feld a53) der Gesamtkтива. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

### **GAR-Sektorinformationen**

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen.

Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Erzbirgsparkasse. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei „M70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung“ mit **164 Mio. Euro**; „C28 Maschinenbau“ mit **28 Mio. Euro** sowie „C26 Herst.v.DV-Geräten; elektr.u.opt.Erzeug.“ mit **27 Mio. Euro** (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz“).

Die höchsten Taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes „D35 Energieversorgung“ mit **10 Mio. Euro**, „M70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung“ mit **4 Mio. Euro** sowie „C28 Maschinenbau“ mit **2 Mio. Euro** (Bogen „2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz“) auf. Für das Umweltziel 2 hatten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen veröffentlicht. Dass die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2023 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

### **Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählt u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das

Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert.

Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnenden Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Erzbirgsparkasse bejaht alle sechs Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch nur aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wurde auf die zuvor bereits erwähnte zentrale Stammdatenliste zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass für die aktuellsten zugrunde liegenden Zahlen (2022) erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben in ihren eigenen Meldebögen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Erzbirgsparkasse begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. In den kommenden

Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen können voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die Erzbirgsparkasse veröffentlicht werden.

### **DeIVO 2023/2485 (Umweltziele 1 und 2)**

Am 21.11.2023 veröffentlichte die Europäische Kommission die Delegierte Verordnung 2023/2485. Diese erweitert die bereits definierten Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 1 und 2 der Delegierten Verordnung 2021/2139. Für das Umweltziel 1 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 3.18. bis 3.21. sowie 6.18. bis 6.20. neu definiert und mit technischen Bewertungskriterien zur Bestimmung der Taxonomiekonformität unterlegt. Für das Umweltziel 2 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 5.13., 8.4., 9.3., 14.1. und 14.2. mitsamt der technischen Bewertungskriterien ergänzt.

Die Finanzunternehmen sind dazu angehalten, zum Berichtsstichtag 31.12.2023 die Taxonomiefähigkeit hinsichtlich der neu definierten Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Hierzu wurden zunächst zweckgebundene Vermögenswerte auf Grundlage ihrer NACE-Code-Klassifikation identifiziert, deren Verwendungszweck potentiell einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten unter den Umweltzielen 1 oder 2 entsprechen könnte. In einem zweiten Schritt wurden die identifizierten Vermögenswerte auf Taxonomiefähigkeit untersucht.

Im Rahmen der Untersuchung ergaben sich für das Umweltziel 1 sowie das Umweltziel 2 taxonomiefähige Vermögenswerte in Höhe von **166 Mio. Euro** (Capex). Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Vermögenswerte, die einer der bisherigen Wirtschaftstätigkeiten aus der Delegierten Verordnung 2021/2139 zugeordnet sind, werden in den entsprechenden Positionen innerhalb der Meldebögen ausgewiesen. Der Ausweis taxonomiefähiger Vermögenswerte, die einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnung 2023/2485 zugeordnet werden, ist in den Meldebögen aufgrund der noch ausstehenden technischen Unterstützung sowie Komplexität einer manuellen Nacherfassung derzeit noch nicht möglich. Eine technische Umsetzung ist zum Berichtsstichtag 31.12.2024 geplant, sodass die betroffenen Vermögenswerte dann vollständig innerhalb der Meldebögen technisch ausgegeben werden.

## 2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Die Leistungsindikatoren sowie deren prozessuale Ermittlung wurden unter Aspekt 1.) Leistungsindikatoren (KPI) erläutert. Es folgen daher hier weitere ergänzende Informationen zum Verständnis und zur besseren Einordnung der Taxonomie-Berichterstattung.

### **Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten**

Die Risikopositionen der Erzbirgsparkasse mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letztere dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Erzbirgsparkasse. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden.

Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist.

Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren hauptsächlich auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die

Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Erzgebirgssparkasse nehmen.

### **Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit**

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Erzgebirgssparkasse aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich. Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen.

Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht. Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

### **Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der Erzgebirgssparkasse. In ihrer Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sie sich zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen nimmt die Erzgebirgssparkasse sehr ernst. Die EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen Teil der Unternehmenskunden. Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Erzgebirgssparkasse besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Es werden kontinuierlich Anstrengungen unternommen, die EU-Taxonomie anzuwenden.

### **Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die**

**Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der  
Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien**

Die Erzgebirgssparkasse hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher folgen keine Ausführungen zu dieser Berichtsposition.

**Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der  
Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der  
Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in  
ihrer Gesamttätigkeit**

Diese Anforderungen sind bereits mit den vorstehenden Ausführungen abgedeckt.

### **3.) Anhänge**

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden und damit der nachhaltige Erfolg der Sparkasse beruhen. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit ist Grundlage für alle unsere Konzepte mit Arbeitnehmerbezug und findet sich dementsprechend auch als dauerhafte strategische Zielsetzung in unserer Geschäftsstrategie. Im Hinblick auf den demografischen Wandel muss die Sparkasse ein ausgewogenes Verhältnis in der Altersstruktur ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden. Die Suche nach qualifiziertem Nachwuchs steht dabei genauso im Fokus wie die Bindung und Förderung etablierter Beschäftigter.

Unseren im Unternehmensleitbild verankerten Unternehmenswerten messen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe Bedeutung zu. Dies war erneut erkennbar an den im Vergleich zu anderen Sparkassen überdurchschnittlich positiven Ergebnissen im Rahmen der Mitarbeiterbefragung 2023 (u. a. Bewertung der Unternehmenskultur). Unsere Unternehmenswerte sind zugleich die Basis für unsere Führungsleitlinien, da wir von unseren Führungskräften eine entsprechende Vorbildwirkung in Bezug auf unsere Werte erwarten. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben seit 2017 die Möglichkeit, ihre Führungskräfte direkt anhand der Führungsleitlinien zu bewerten und mit ihnen über die entsprechenden Ergebnisse in den Dialog zu treten. Für das Jahr 2023 wurde dabei ein sehr guter Wert von 1,8 auf einer Notenskala von 1 bis 6 erreicht.

Die Erzgebirgssparkasse ist im Wesentlichen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet tätig. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen. Entsprechend den Vorgaben des Personalvertretungsgesetzes des Freistaates Sachsen ist die Beteiligung und

Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Dafür sorgt der Personalrat. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Der interne Sicherheitsbeauftragte wirkt hier maßgeblich beratend und steuernd mit. Weiterhin haben wir ein darauf ausgerichtetes umfangreiches Belehrungssystem. Darüber hinaus können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen, Befragungen, psychischen Gefährdungsbeurteilungen und Ideenmanagement regelmäßig einbringen.

Unser Betriebliches Gesundheitsmanagement wurde in 2023 zertifiziert (Siegel „ERZgesund“) und stellt auch die Ausgewogenheit zwischen Beruf und Familie sicher. Aufgrund der für uns maßgeblichen gesetzlichen und tarifrechtlichen Regelungen zur Sicherstellung der Arbeitnehmerrechte auf sehr hohem Niveau haben wir keine eigenen Zielstellungen dafür formuliert.

Regelmäßig führen wir eine psychische Gefährdungsbeurteilung durch, um die Arbeitsorganisation und Arbeitsplatzgestaltung sowie die Auswirkungen des Leistungsanspruchs an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit zu untersuchen.

Über das Intranet und in diversen Präsenzveranstaltungen informieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über unsere Ziele und Strategien und werben um aktive Unterstützung.

Die permanente Überprüfung arbeitnehmerrechtlicher Belange erfolgt durch den Personalbereich der Sparkasse in ständigem Austausch mit dem Personalrat sowie der Unternehmensführung, welche auch diesbezügliche Entscheidungen trifft. Der Austausch erfolgt beispielsweise in regelmäßigen Gesprächen zwischen Personalrat und Vorstand/Personalbereich. Konzeptionell werden die für uns relevanten nationalen Standards zu Arbeitnehmerrechten über gesetzliche und weitere Regelungen (Sächsisches Personalvertretungsgesetz, Tarifbindung der Sparkasse über TVöD-S) überwacht und eingehalten.

Als wesentliche arbeitnehmerrelevante Risiken sind unautorisierte Handlungen, Bearbeitungsfehler sowie die Fähigkeit und Verfügbarkeit von Personal identifiziert. Diese Risiken werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet und, soweit erforderlich, operative und strategische Maßnahmen zur Risikosteuerung abgeleitet.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten, unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität, eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes umfassend und haben eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt. Eine aus dem sächsischen Landesgleichstellungsgesetz resultierende Aufgabenübersicht wurde in 2023 erstmalig im Organisationshandbuch hinterlegt und ein neuer Prozess dazu veröffentlicht. Zur Umsetzung unserer Ansprüche haben wir eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand sowie eine Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende in Kraft gesetzt.

Dem Vorstand der Erzgebirgssparkasse (inkl. Verhinderungsververtretung) mit insgesamt 4 Mitgliedern gehören 2 Frauen an (50 %). 73 % unserer Beschäftigten sind Frauen (2022: 73 %), ihr Anteil in der ersten (Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter) und zweiten (Abteilungs- sowie Filialleiterinnen und -leiter) Führungsebene liegt bei 32 % (2022: 34 %).

Chancengerechtigkeit im Sinne einer diskriminierungsfreien Vergütung gewährleisten wir über den "Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen", in welchem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 100 % aller bankspezifisch Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag.

Unser betriebsinternes Bewerbungssystem auf freie Stellen berücksichtigt den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung werden in allen Belangen durch die Schwerbehindertenvertretung der Sparkasse vertreten.

Eine familienfreundliche Personalpolitik und ein kollegiales Miteinander sind wichtige Anliegen für uns. Wir möchten außerdem für alle Mitarbeitenden gleiche Voraussetzungen gewährleisten, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen.

Speziell die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements für unsere Beschäftigten fünf Informationsveranstaltungen rund um die Themen Pflege und Vorsorge angeboten. Dieses Informationsangebot wurde von 74 Mitarbeitern genutzt. Die notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Erzbirgsparkasse durch variable Arbeitszeitregelungen und Teilzeitarbeit (überdurchschnittliche, aber strategisch nicht verzielte Teilzeitquote > 60 %), flexible Arbeitsplätze/mobiles Arbeiten zu Hause und finanzielle Zuwendungen (z. B. bei Geburt). Der Anteil der Arbeitszeit, welcher über mobiles Arbeiten realisiert wird, beträgt im Jahr 2023 rund 12 % (2022 rund 13 %).

Aufgrund der bereits stark ausgeprägten Chancengerechtigkeit sehen wir keinen konkreten Anlass für weitere themenspezifische Zielstellungen.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördern das lebenslange Lernen. Die Erzbirgsparkasse bietet in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungspartnern - vorzugsweise aus der Sparkassen-Finanzgruppe - ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern langfristige berufliche Perspektiven, sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses. Grundsätzlich werden Weiterbildungen auf Basis der fachlichen und persönlichen Anforderungen der jeweiligen Stellen und Stelleninhaber umgesetzt. Der individuelle Bedarf ergibt sich dabei aus regelmäßigen Mitarbeiter- und Beurteilungsgesprächen. Insofern streben wir kein einheitliches, quantifizierbares Ziel in Bezug auf das Weiterbildungsniveau an, sondern orientieren uns stets an den Bedarfen der Sparkasse und den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Eine wichtige Rolle spielen dabei in Bezug auf Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeitenden auch Aspekte der Digitalisierung. Beispielsweise vergleichen wir uns über ein Benchmarking mit anderen Sparkassen und haben als Ziel, einen höheren Digitalisierungsstandard bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber dem Bundesdurchschnitt zu erreichen. Ein Großteil unserer Mitarbeitenden (> 90 %) hat deshalb den „Digitalen Führerschein“ erfolgreich absolviert. Darüber hinaus wurden auch seitens der Personalentwicklung die Chancen der Digitalisierung verstärkt genutzt und beispielsweise die Anzahl der Onlineschulungen (überwiegend Fach- oder Produktschulungen) deutlich

erhöht. Dadurch konnten viele Autofahrten und damit Reisezeit und -kosten eingespart werden. In 2023 ermöglichten wir 26 Nachwuchskräften (2022: 19) eine Ausbildung bzw. ein duales Studium.

Durchschnittlich bildeten sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 4,88 Tage (2022: 5,94 Tage) im Berichtszeitraum weiter (insgesamt 3.121 Weiterbildungstage/2022: 3.910 Tage). In die Weiterbildung der 641 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Auszubildenden (2022: 649 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) haben wir 2023 insgesamt 331.089 Euro (2022: 264.379 Euro) investiert.

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport, ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in schwierigen persönlichen Lebenssituationen. Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Informationsangebote, Seminare und finanzielle Zuschüsse. Für diese Maßnahmen hat die Unternehmensführung ein finanzielles Budget bereitgestellt. Des Weiteren wurden im Rahmen des Job-Rad-Angebots (Start in 2022) in 2022 insgesamt 40 und 2023 weitere 8 Fahrradleasingverträge abgeschlossen.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitskompasses 2023 wurde der Themenbereich Personal erneut mit einem durchgängig systematischen Reifegrad von 3,75 (realistische Bandbreite des Reifegrades von 1 – 4) beurteilt.

Die krankheitsbedingte Abwesenheitsquote lag in 2023 bei 6,56 % (2022: 7,23 %).

Abgesehen vom für jedes Unternehmen immanenten Risiko, dass eine mangelnde Qualifizierung die Erfüllung des Geschäftszwecks gefährden kann, sehen wir in Bezug auf Aus- und Weiterbildung keine weiteren signifikanten Risiken.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

**ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

**iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten

Verletzungen;

- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

**Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen**

**a.**

- i. Im Berichtsjahr gab es 0 Todesfälle.

- ii. Es wurden 2 meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle verzeichnet, schwerere sind unbekannt.
- iii. Insgesamt kam es zu 34 Arbeits- und Wegeunfällen.
- iv. Die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen waren Prellungen.
- v. Hierzu sind uns keine Angaben möglich.

**b. Fehlmeldung**

**Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen**

Für die Tätigkeiten innerhalb einer Sparkasse gibt es keine typischen und direkt zuordenbaren arbeitsbedingten Erkrankungen. Aus diesem Grund und mangels verfügbarer Daten (auch seitens der Krankenkassen) können dazu keine Angaben gemacht werden.

**Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

**a.**

Die Mitarbeiterbeteiligung wird durch die Einbindung des Personalrats in die entsprechenden Gremien sichergestellt. Die Mitglieder des Steuerungskreises Gesundheitsmanagement der Sparkasse fungieren als Ansprechpartner für Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nehmen Hinweise und Anregungen auf und entwickeln bestehende Regelungen weiter. Im Rahmen von turnusmäßigen Begehungen und Gefährdungsbeurteilungen werden die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Sicherheits- und Outsourcingbeauftragten, die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Personalratsvertreter begutachtet und gegebenenfalls Anregungen für Veränderungen gegeben. Durch turnusmäßige Belehrungen ist zudem

sichergestellt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinreichend belehrt sind. Zentrales Informations- und Kommunikationsmedium ist das Intranet der Sparkasse mit integrierten Informationen zum Gesundheitsmanagement sowie zu Arbeitsschutzbelehrungen.

**b.**

Der Arbeitsschutzausschuss tagt viermal jährlich gemäß § 11 ArbSichG. Er hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

**a.**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben durchschnittlich 4,88 Tage im Jahr für Aus- und Weiterbildungen aufgewendet. Eine Differenzierung hinsichtlich Alter und Geschlecht wird bei der Umsetzung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen nicht vorgenommen und erhoben. Es stehen ausschließlich fachliche und stellenbezogene Erfordernisse im Vordergrund.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**a.**

i. Von den 15 Mitgliedern (einschließlich stellvertretender Mitglieder) des Verwaltungsrates sind 2 Mitglieder weiblich. Demzufolge ergeben sich Quoten von 13,3 % weiblichen und 86,7 % männlichen Mitgliedern des Gremiums.

ii. Anteile der Altersgruppen:

	<b>2021</b>	<b>in %</b>	<b>2022</b>	<b>in %</b>	<b>2023</b>	<b>in %</b>
unter 30 Jahre	0 Personen	0	0 Personen	0	0 Personen	0
30 - 50 Jahre	6 Personen	40	7 Personen	47	6 Personen	40
über 50 Jahre	9 Personen	60	8 Personen	53	9 Personen	60

iii. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen werden nicht erhoben.

**b.**

i. Der Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtmitarbeiterzahl lag am 31.12.2023 bei 72,7 % (2022: 73 %). 27,3 % der Belegschaft waren männlichen Geschlechts.

ii. Anteile der Altersgruppen:

	<b>2021</b>	<b>in %</b>	<b>2022</b>	<b>in %</b>	<b>2023</b>	<b>in %</b>
unter 30 Jahre	6 Personen	0,9	9 Personen	1,42	12 Personen	1,95
30 - 50 Jahre	328 Personen	49,17	292 Personen	46,42	257 Personen	41,79
über 50 Jahre	333 Personen	49,93	329 Personen	52,16	346 Personen	56,26

Die 26 Auszubildenden sind hier nicht berücksichtigt.

iii. Zum 31.12.2023 waren in der Erzgebirgssparkasse 65 schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Mitarbeitende tätig (2022: 66).

Angaben zum Geschlecht unserer Mitarbeitenden beziehen sich auf die biologischen Geschlechtsausprägungen männlich und weiblich. Weitere Geschlechtsidentitäten wurden von den Mitarbeitenden der Sparkasse nicht mitgeteilt.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
  - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsvorfälle gab es im Berichtszeitraum nicht.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Erzbirgsparkasse gehört die Achtung der Menschenrechte zu den Grundwerten ihrer Geschäftstätigkeit. Zwangs- oder Kinderarbeit lehnen wir entschieden ab. Wir vermeiden es, mit entsprechenden Unternehmen zusammenzuarbeiten. Auch im Rahmen der ESG-Analyse im Jahr 2023 haben wir für die wesentlichen Vermögenspositionen der Sparkasse im Eigengeschäft weiterhin keinen Handlungsbedarf in Bezug auf mögliche Verstöße gegen Menschenrechte festgestellt. Für eine erweiterte Risikoanalyse, mit der konkret Verstöße gegen Menschenrechte identifiziert werden, haben wir daher bislang keinen Bedarf gesehen.

Das Kernbankgeschäft sind die Kundenberatung, die Vermittlung und der Verkauf von Bankprodukten. Diese Dienstleistungen werden vorrangig durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbracht.

Im Rahmen des Bankbetriebs vergeben wir Aufträge vornehmlich an ortsansässige kleine und mittlere Unternehmen. Aus diesem Grund sind wir von den klassischen Supply-Chain-Risiken von Produktionsunternehmen nach unserem Kenntnisstand nicht direkt betroffen. Natürlich können wir nicht zu 100 % ausschließen, dass Materialien aus Ländern eingesetzt werden, in denen diese unter nicht akzeptablen Bedingungen hergestellt werden. Dennoch haben wir mit unseren wesentlichen Lieferanten Vereinbarungen abgeschlossen, mit denen die Einhaltung von Menschenrechten von diesen gewährleistet werden soll.

Die Ethikrichtlinie unseres zentralen Werbemittelpartners, des Deutschen Sparkassenverlags, bestätigt zudem eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Menschenrechtsverletzungen. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen, sodass in unserer wesentlichen Geschäftstätigkeit kein Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht.

Kundenbeschwerden zu Menschenrechtsverletzungen durch die Erzbirgsparkasse sind uns nicht bekannt.

Die Erzbirgsparkasse unterliegt nicht den Pflichten des seit 01.01.2023 gültigen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Bei indirekter Betroffenheit, z. B. als Teil der Lieferkette unserer Kunden, geben wir diesen auf Nachfrage eine Eigenerklärung zum LkSG ab. Derartige Anfragen gab es bisher nicht.

Da menschenrechtsachtende Ziele (z. B. öffentlicher Auftrag, Regionalprinzip) zu unserem Selbstverständnis gehören und implizit in unseren internen Prozessen, Dienstvereinbarungen (z. B. Flexibilisierung der Arbeitszeit, Leistungsorientiertes Vergütungssystem) und Arbeitsanweisungen enthalten sind, verzichten wir auf ein explizites Gesamtkonzept.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die Erzgebirgssparkasse schließt keine Investitionsvereinbarungen ab, sodass eine Prüfung auf Menschenrechtsaspekte keine Relevanz hat.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Da die Erzgebirgssparkasse nur regionale Betriebsstätten im Geschäftsgebiet unterhält, ist eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte entbehrlich.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Mit neuen wesentlichen Lieferanten werden Lieferantenvereinbarungen abgeschlossen, die auch soziale Aspekte beinhalten. Zum Ende des Jahres 2023 gab es unverändert insgesamt 45 derartige Vereinbarungen mit Lieferanten. Das entspricht einer Quote von 91 % der identifizierten wesentlichen Lieferanten. Eine Überprüfung der Lieferanten auf Einhaltung der Vereinbarungen erfolgt nicht. Alle wesentlichen Lieferanten der

---

Erzgebirgssparkasse sind in Deutschland und überwiegend regional ansässig. Sie unterliegen damit deutschen Sozialstandards, Tarifbestimmungen und Arbeitsgesetzen. Im Jahr 2023 gab es keine neuen wesentlichen Lieferantenvereinbarungen. Den Inhalt der Lieferantenrichtlinien der Erzgebirgssparkasse haben wir auf unserer Internetseite veröffentlicht.

#### Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Der Erzgebirgssparkasse sind innerhalb ihrer Lieferkette keine negativen sozialen Auswirkungen bekannt geworden.

Mit wesentlichen Lieferanten werden Lieferantenvereinbarungen abgeschlossen, die auch soziale Aspekte beinhalten. Zum Ende des Jahres 2023 gab es unverändert insgesamt 45 derartige Vereinbarungen mit Lieferanten. Das entspricht einer Quote von 91 % der identifizierten wesentlichen Lieferanten. Eine Überprüfung der Lieferanten auf Einhaltung der Vereinbarungen erfolgt nicht. Alle wesentlichen Lieferanten der Erzgebirgssparkasse sind in Deutschland und überwiegend regional ansässig. Sie unterliegen damit deutschen Sozialstandards, Tarifbestimmungen und Arbeitsgesetzen.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

## 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Erzgebirgssparkasse sichert die flächendeckende Versorgung der Region mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen und stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung der Region, indem sie niemanden von dem Zugang zu Bankgeschäften ausschließt, die allgemeine Vermögensbildung fördert sowie Steuerzahlungen an die Kommunen leistet. Damit verbleiben die Erträge in der Region, eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden, um wesentliche soziale Risiken, etwa Altersarmut, abzusichern bzw. zu vermeiden.

Darüber hinaus verfolgen wir ein Konzept, um jedes Jahr lokale Gemeinschaften, Vereine oder Initiativen durch breites finanzielles gesellschaftliches Engagement im Rahmen von Spenden, Sponsoring, Crowdfunding und Stiftungen zu unterstützen. Im Berichtsjahr haben wir ca. 470 Vereine bzw. Gemeinschaften/Initiativen in ihrer täglichen Arbeit unterstützt (2022 ca. 440).

Seit dem Jahr 2023 nutzen wir im Rahmen der Plattform „99 Funken“ das Tool SDG-Check, welches es Projektstartern ermöglicht, ihre Vorhaben an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen auszurichten. Damit will 99 Funken einen Beitrag zu einer gerechteren und ökologischeren Welt leisten und die gesellschaftliche Wirkung von Crowdfunding-Projekten sichtbar machen. Der SDG-Check ist ein digitaler Leitfaden, der Projektstartern hilft, die relevanten Ziele aus den 17 SDG für ihr Projekt zu identifizieren und zu kommunizieren. Das Tool bietet Projektstartern auch die Möglichkeit, die Wirkungslogik ihrer Nachhaltigkeitsstrategie für ihr Projekt zu definieren. Der SDG-Check ist für alle Projektstarter auf 99 Funken kostenlos und freiwillig nutzbar. Wir als Erzgebirgssparkasse motivieren Projektstarter zur Nutzung des SDG-Checks, indem wir einen Spendentopf für nachhaltige Projekte eingerichtet haben, mit dem wir zeitweise bestimmte Projekte mit positivem SDG-Check unterstützen. Mit dem SDG-Check will 99 Funken nicht nur die Projektstarter sensibilisieren und unterstützen, sondern auch die Unterstützer motivieren und informieren. Die Unterstützer können auf der Plattform gezielt nach Projekten suchen, die zu den SDG beitragen, die ihnen am Herzen liegen. Sie können auch sehen, wie die Projektstarter ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen wollen und welche Wirkung sie damit erzielen.

Ein wesentliches Anliegen ist für uns die finanzwirtschaftliche Bildung in der Region (z. B. Planspiel Börse, Gründerpreis für Schüler, Gestaltung von Unterricht, Kooperationen mit Schulen/Schulservice). Außerdem kooperieren

---

wir mit der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft, um den Austausch mit wesentlichen Anspruchsgruppen, z. B. dem örtlichen Mittelstand, zu pflegen. Weiterhin unterstützen wir die Kreismusikschule sowie die Volkshochschule.

Eine wichtige Rolle spielt für uns die Würdigung des Ehrenamtes. Seit 2018 sind wir Partner des großen Regionalpreises "ERZgeBÜRGER". Diese unter Schirmherrschaft des Landrates stehende Ehrung würdigt ehrenamtliches Engagement in den Kategorien "Engagement für das Gemeinwohl", "Engagement für eine lebenswerte Heimat" und "Engagement für Kultur, Sport und Tourismus". Darüber hinaus wird ein Nachwuchs-Sonderpreis in der Kategorie "Jung und engagiert im ERZ" vergeben. Die Erzgebirgssparkasse ist Stifterin des Preisgeldes (ca. 12.500 Euro) und Mitglied der Jury.

Eine zentrale Aufgabe sehen wir in der Förderung des Sports, speziell im Kinder- und Jugendbereich. Gemeinsam mit dem Kreissportbund suchen wir jährlich die Sporttalente des Landkreises, die im Rahmen einer Veranstaltung öffentlich gewürdigt werden.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ebenfalls in vielen Bereichen ehrenamtlich aktiv. Schließlich ergeben sich im Rahmen dieser Aktivitäten zahlreiche Gelegenheiten, um unser Engagement mit unseren Anspruchsgruppen zu diskutieren und gegebenenfalls anzupassen.

Die Erzgebirgssparkasse hat in den vergangenen Jahren in Schwarzenberg ein historisches Archiv aufgebaut und im Jahr 2022 eine neu gestaltete Sparkassenhistorische Ausstellung eröffnet. Damit wird das Sparkassenwesen in der Region der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und darüber hinaus allen Altersgruppen die Entwicklung von Bankdienstleistungen und Geldwesen veranschaulicht.

Alle Maßnahmen sind Bestandteil unseres strategischen Gemeinnützigkeitskonzeptes, welches gemeinsam mit der Unternehmensführung erarbeitet, von dieser beschlossen wird und Teil unserer Geschäftsstrategie ist (positive Wahrnehmung der Sparkasse).

Für die Jahre 2024 ff. beabsichtigen wir, das seit langem bewährte Konzept unserer Gemeinwohlorientierung mit einem breiten Fundament an unterstützten Initiativen, Projekten und Vereinen fortzuführen. Auf ein Herausstellen einzelner Sachverhalte und Zielsetzungen verzichten wir dabei bewusst, um die Vielfalt unterstützenswürdiger Projekte nicht zu untergraben. Ein stets enger Kontakt zu Vereinen und Trägern von Initiativen hilft uns unterjährig, Schwerpunkte für konkrete Bedarfe zu identifizieren.

Da die Förderung gemeinnütziger Vereine und Organisationen in der Regel auch positiv imagebildend ist, sehen wir keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Sozialbelange, die mit Geschäftstätigkeit, Produkten und Dienstleistungen

verknüpft sind. Eine entsprechende Risikoanalyse haben wir nicht durchgeführt, sehen diese aus Gründen der Wesentlichkeit aber auch als entbehrlich an.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
  - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
  - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Angaben in Tausend Euro

	<b>31.12.2023</b>
Bilanzsumme	5.602.739
Bilanzielles Eigenkapital	171.520
Gewinnabhängige Steuern	27.553
Personalaufwand	45.236
- davon Löhne und Gehälter	34.983
- davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10.253
Finanzierungsmittel für gemeinnütziges Engagement	1.027

## Branchenspezifische Ergänzungen

### Finanzierungsmittel für gemeinnütziges Engagement 2023

	2021	2022	2023
Spendenvolumen	156 TEUR	145 TEUR	143
Sponsoringvolumen	447 TEUR	493 TEUR	561
Mittel aus PS-Zweckertrag	259 TEUR	260 TEUR	260
Ausschüttungen Sparkassenstiftungen	38 TEUR	80 TEUR	63
Finanzierungsmittel insgesamt	900 TEUR	978 TEUR	1.027

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Erzgebirgssparkasse lehnt jegliche Form von Korruption und Bestechung ab. Daher haben wir ein umfassendes Compliance-Konzept, welches auf den gesetzlichen Ansprüchen basiert und darauf achtet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den wesentlichen Aspekten regelmäßig, u. a. durch Belehrungen, sensibilisiert werden.

Die Erzgebirgssparkasse unterliegt den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben für Kreditinstitute in Deutschland. Wesentliche gesetzliche Grundlage auf Landesebene bildet das Sparkassengesetz des Freistaates Sachsen. Es definiert über den öffentlichen Auftrag die Aufgaben und den Daseinszweck als Sparkasse.

Die Erzgebirgssparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV). Der OSV gehört, wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände, zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der OSV ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Er hat den

gesetzlichen Auftrag, in seinem Geschäftsgebiet das Sparkassenwesen zu fördern, insbesondere die Sparkassen, ihre Träger und die Sparkassenaufsichtsbehörden der Länder fachlich zu beraten und die Jahresabschlussprüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen. Der DSGVO nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Erzgebirgssparkasse wird regelmäßig von externen Wirtschaftsprüfern bzw. der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) geprüft.

Die Erzgebirgssparkasse vergibt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundene Einrichtungen. Die Erzgebirgssparkasse agiert politisch neutral auf den Prinzipien und Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Die Erzgebirgssparkasse ist regelmäßig direkt und indirekt von einer Vielzahl von Gesetzesänderungen bzw. aufsichtsrechtlichen Regelungen betroffen. Im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings des MaRisk-Compliance-Beauftragten sowie über die Rundschreiben von OSV und DSGVO verschaffen wir uns einen Überblick über diese Entwicklungen, bewerten die Änderungen und passen dementsprechend unsere internen Regelungen an. Somit wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben eingehalten und umgesetzt werden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

### Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Parteispenden wurden seitens der Erzgebirgssparkasse weder finanziell noch als Sachzuwendungen geleistet.

---

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Wie unter Kriterium 19 bereits berichtet, lehnt die Erzbirgsparkasse jegliche Form von Korruption und Bestechung ab und hält ein umfangreiches Compliance-Konzept vor.

Im Rahmen unseres wesentlichen operationellen Risikos haben wir unautorisierte Handlungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als bedeutsames Risikoszenario identifiziert. Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h., dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen/Belehrungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Darüber hinaus unterrichtet die Sparkasse die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln. Zielstellungen zur Einhaltung des beschriebenen Regulariums bestehen indirekt über die Steuerung und Limitierung des operationellen Risikos. In Gesamtbetrachtung dieser Risikokategorie ist festzustellen, dass das vorgegebene Limit als Teil der Gesamtrisikotragfähigkeit der Sparkasse im Berichtsjahr 2023 vollständig eingehalten wurde.

Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in unserem Haus verschiedene Beauftragte, z. B. für Compliance im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), für die Mindestanforderungen an die Wertpapiercompliance (MaComp), für Geldwäsche/Betrugspräventions sowie Datenschutz und Informationssicherheit, verantwortlich. Sie sind direkt dem Vorstand unterstellt und damit unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Beauftragten wirken darauf hin, dass durch geeignete Vorkehrungen und Gegenmaßnahmen sichergestellt ist, dass die Sparkasse im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handelt. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen

Verhaltensregeln geprüft.

Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sogenanntes Hinweisgebersystem).

Aufgrund der benannten sowie geprüften Vorkehrungen und Regelungen wird unser Compliance-System als funktionsfähig und wirksam erachtet. Dies wird auch daran deutlich, dass es bislang im Zuge interner wie auch externer Prüfungen keine schwerwiegenden Feststellungen gab. Deshalb verzichten wir auf konkretisierte Teilziele, würden diese aber bei Vorliegen entsprechender Feststellungen definieren.

Durch die Installation eines umfangreichen Prozessmanagementsystems im Institut - verbunden mit einem Internen Kontrollsystem - werden Manipulationen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitestgehend ausgeschlossen.

Alle genannten Punkte sind elementarer Bestandteil unserer auch in den MaRisk geforderten Risikokultur. Wesentliche Einflussnahme darauf erfolgt durch die Führungskräfte der Sparkasse. Deshalb ist dieser wichtige Aspekt regelmäßig Bestandteil von Führungskräftebesprechungen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

**b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Erzgebirgssparkasse (= 1 Betriebsstätte) wurde auf sonstige strafbare Handlungen (beinhaltet auch Korruptionsrisiken) geprüft. Es gab keine

Feststellungen.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es sind keine Korruptionsfälle im Geschäftsjahr aufgetreten.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
  - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
  - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es sind keine Bußgeldverfahren bekannt, welche der Erzgebirgssparkasse wegen Nichteinhaltung von Gesetzen erhebliche Bußgelder auferlegt haben.

**0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI**

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<b>Haupt-KPI</b>	<b>Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)</b>	30	0,54	0,84	0,52	36,98	2,96
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	12	2,62	3,41	83,85	15,32	5,17
	<i>Handelsbuch (*)</i>	0	0	0			
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0	0			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	0	0	0			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>						

(\*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(\*\*) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(\*\*\*) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(\*\*\*\*) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(\*\*\*\*\*) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

**Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.**

**Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.**

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert 47 Mio.€. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) 15 Mio. Euro, für Finanzgarantien 0 Mio. Euro, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) 0 Mio. Euro. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt 0,81% und für GAR (Zuflüsse) 83,85%.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

Mio. EUR	Gesamt [brutto]- buchwert	Offenlegungstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten																									
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3433	827	30	0	0	19	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Finanzunternehmen	696	125	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	Kreditinstitute	572	106	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	Darlehen und Kredite	353	76	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	214	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	Eigenkapitalinstrumente	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	124	19	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	davon Wertpapierfirmen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Eigenkapitalinstrumente	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Eigenkapitalinstrumente	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	Nicht-Finanzunternehmen	367	62	18	0	0	17	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Darlehen und Kredite	230	26	5	0	0	5	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	106	35	12	0	0	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
23	Eigenkapitalinstrumente	31	1	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	Private Haushalte	2017	640	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1406	408	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	davon Gebäudesanierungskredite	231	231	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	353	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	353	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	2114	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	2011																													
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1865																													
35	Darlehen und Kredite	1659																													
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	297																													
37	davon Gebäudesanierungskredite	54																													
38	Schuldverschreibungen	14																													
39	Eigenkapitalinstrumente	192																													
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	146																													
41	Darlehen und Kredite	32																													
42	Schuldverschreibungen	113																													
43	Eigenkapitalinstrumente	0																													
44	Derivate	8																													
45	Kurzfristige Interbankenkredite	5																													
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	42																													
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	48																													
48	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>5547</b>	<b>827</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>169</b>																													
50	<b>Zentralstaaten und supranationale Emittenten</b>	<b>122</b>																													
51	<b>Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>	<b>46</b>																													
52	<b>Handelsbuch</b>	<b>0</b>																													
53	<b>Gesamtaktiv</b>	<b>5716</b>	<b>827</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19</b>	<b>1</b>																							



2. GAB Sektorinformationen - Basis Umsatz

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Emissionen (ECM)		Anpassung an die Richtlinie (CA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Arbeitsaufwand (CA)		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und		GESAMT (ECM + CCA + WTR + CE + PPC +					
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		
1 A01 Landwirtschaft, Jagd u. verbundene Tätigk.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
2 C11 Getreideerzeugung	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	0	0		
3 C14 Herstellung von Bekleidungsartikeln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
4 C15 Herstellung von Leder-, Lederwaren und Schuhen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0		
5 C18 Holz- und Mineralerzeugnisse	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0		
6 C20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	0	0	0		
7 C21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0		
8 C24 Metallherstellung und -bearbeitung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
9 C25 Herstellung von Gummi, Kunststoffen, Glas, Keramik	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27	0	0	0		
10 C27 Herstellung von Textilien	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0		
11 C28 Maschinenbau	28	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	28	2	0	0		
12 C29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenantrieben	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0		
13 C32 Herstellung von sonstigen Waren	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0		
14 D05 Energieerzeugung	22	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22	10	0	0		
15 F41 Baugruben, Straßen, sonst. Ausbauten	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	0		
16 G46 Großhandel (ohne KFz u. Kraftfahrzeughilfen)	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0		
17 I67 Einzelhandel (ohne Handel mit KFz)	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0	0	0		
18 H52 Lager, sonst. Dienstleist. f. den Verkehr	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0	0	0		
19 H53 Post-, Kurier- und Expressdienste	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0		
20 I68 Verleihservices	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0		
21 J60 Buchdruckveranstalter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
22 K61 Telekommunikation	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0		
23 M62 Erbringung von IT-Dienstleistungen	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	0	0	0		
24 M70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung	164	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	164	4	0	0		
26 N72 Forschung und Entwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
27 O86 Gesundheitswesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

1. Die Kreditinstitute legen in den vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.  
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zuzurechnen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldoren gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblichen oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenden Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Meeresspiegel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen KfzU und andere NFK, die nicht der Richtlinie unterliegen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen KfzU und andere NFK, die nicht der Richtlinie unterliegen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen KfzU und andere NFK, die nicht der Richtlinie unterliegen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen KfzU und andere NFK, die nicht der Richtlinie unterliegen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen KfzU und andere NFK, die nicht der Richtlinie unterliegen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen KfzU und andere NFK, die nicht der Richtlinie unterliegen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen KfzU und andere NFK, die nicht der Richtlinie unterliegen)	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1 A01 Landwirtschaft, Jagd u. verbundene Tätigk.	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	
2 C11 Getränkeherstellung	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	0	
3 C14 Herstellung von Bekleidung	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	
4 C15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	
5 C19 Kohlerei und Mineralölverarbeitung	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	
6 C20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	0	
7 C21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	
8 C24 Metallergänzung und -bearbeitung	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	
9 C26 Herst.v.Drahtgeräten, elektr. u. opt. Erzeugn.	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27	0	
10 C27 Herstellung elektrischer Ausrüstungen	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	
11 C28 Maschinenbau	28	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	28	5	
12 C29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenenteilen	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	
13 C32 Herstellung von sonstigen Waren	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	
14 D15 Energieerzeugung	22	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22	16	
15 F43 Bauarbeiten, -installat, -sonst. Ausbauew.	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	
16 G46 Großhandel (ohne Kfz u. Kraftfahrd)	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	0	
17 G47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0	
18 H52 Lager- u. sonst. Dienstleist. f. den Verkehr	10	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	1	
19 I63 Post-, Kurier- und Expressdienste	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	
20 J58 Verlagswesen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	
21 K60 Rundfunkveranstalter	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	
22 K61 Telekommunikation	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	
23 M62 Erbringung von IT-Dienstleistungen	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	0	
24 M70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung	166	8	1	0	0	0	0	0	0	0	0	167	8	
26 N72 Forschung und Entwicklung	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	
27 Q86 Gesundheitswesen	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0	

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch zugunsten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen angeforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af						
	Offenlegungsstichtag T																																				
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte						
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen die Tätigkeiten					
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																																					
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	24,08	1,35	0,00	0,00	0,55	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24,11	1,36	0,00	0,00	0,55	61,90
2 <b>Finanzunternehmen</b>	17,96	1,15	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,96	1,15	0,00	0,00	0,03	12,55
3 Kreditinstitute	18,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18,54	0,00	0,00	0,00	0,00	10,31
4 Darlehen und Kredite	21,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21,53	0,00	0,00	0,00	0,00	6,36
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,02	0,00	0,00	0,00	0,00	3,86	
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	15,30	6,44	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,30	6,44	0,00	0,00	0,03	2,24	
8 davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	
9 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06	
13 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06	
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20 <b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	16,80	8,04	0,00	0,00	0,49	0,03	0,01	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,83	8,04	0,00	0,00	0,50	6,62	
21 Darlehen und Kredite																																					
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																					
23 Eigenkapitalinstrumente	2,30	4,84	0,00	0,00	0,02	0,00	0,11	0,00	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,30	4,95	0,00	0,00	0,13	0,56		
24 <b>Private Haushalte</b>	31,73	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,73	0,45	0,00	0,00	0,00	36,36		
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	29,02	0,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29,02	0,57	0,00	0,00	0,00	25,35			
26 davon Gebäudesanierungskredite	100,00	0,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,43	0,00	0,00	0,00	4,16				
27 davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28 <b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
29 Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
31 <b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32 <b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	14,90	0,54	0,00	0,00	0,34	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,92	0,54	0,00	0,00	0,34	100			

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im 4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	Offenlegungstichtag T																																						
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)														
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)														
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)														
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																																							
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af								
	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichen de Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen de Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen de Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen de Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen de Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen de Tätigkeiten		
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																																							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	25,50	1,35	0,00	0,00	0,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,86	61,90							
2	<b>Finanzunternehmen</b>	18,96	1,15	0,00	0,00	0,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,57	12,55								
3	Kreditinstitute	18,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,31							
4	Darlehen und Kredite	21,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,36							
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,86								
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09							
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	20,94	6,44	0,00	0,00	3,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,22	2,24								
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00							
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02							
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06							
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06							
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	28,46	8,04	0,00	0,00	6,67	0,03	0,03	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,70	6,62								
21	Darlehen und Kredite																																						
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																						
23	Eigenkapitalinstrumente	4,94	4,84	0,00	0,05	4,79	0,33	0,33	0,00	0,33	0,00	0,00															5,27	5,17	0,05	5,13	0,56								
24	<b>Private Haushalte</b>	31,73	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00														31,73	0,45	0,00	0,00	0,00	36,36								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	29,02	0,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00														29,02	0,57	0,00	0,00	0,00	25,35								
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00	0,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00														100,00	0,43	0,00	0,00	0,00	4,16								
27	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00																											
28	<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,36								
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerimmobilien</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	15,78	0,84	0,00	0,00	0,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,53	100,00								



4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

%	(im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Offenlegungstichtag T																								aa	ab	ac	ad	ae	af																
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																											
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte																								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonformen Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonformen Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonformen Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonformen Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonformen Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonformen Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																														
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten																									
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	32,84	3,41	0	0	2,32	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	32,84	3,41	0	0	2,32	83,85																
2	<b>Finanzunternehmen</b>	12,71	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12,71	0	0	0	0	37,27																
3	Kreditinstitute	12,71	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12,71	0	0	0	0	37,27																
4	Darlehen und Kredite	15,47	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15,47	0	0	0	0	8,61																
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11,89	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11,89	0	0	0	0	28,66																
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	#	#	0	#	#	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	47,56	33,21	0	0,04	25,26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	47,56	33,21	0	0,04	25,26	7,7																
21	Darlehen und Kredite	17,3	3,14	0	0,08	1,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17,3	3,14	0	0,08	1,5	3,57																
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	73,76	59,23	0	0	45,83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	73,76	59,23	0	0	45,83	4,13																
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																
24	<b>Private Haushalte</b>	57,77	0,92	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	57,77	0,92	0	0	0	33,13																
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	98,88	1,44	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	98,88	1,44	0	0	0	18,54																
26	davon Gebäudesanierungskredite	100	0,85	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	0,85	0	0	0	0,76																
27	davon Kfz-Kredite	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	0	0	0	0	0,01																
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5,76																
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5,76																
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	27,53	2,86	0	0	1,94	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27,53	2,86	0	0	1,94	100																

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Offenlegungsstichtag T Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)												
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)												
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)												
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0																		0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0																		0	0	0	0	0

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae		
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Vermögenswerte, durch die					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die									
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Davon			Anteil der gesamten erfassten		Davon		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,	Davon		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,		Davon		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,		Davon		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,		Davon		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,		Davon		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Davon	
		Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0																				0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0																				0	0	0	0

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.



5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Vermögenswerte, durch die					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Vermögenswerte, durch die									
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Davon			Anteil der gesamten erfassten		Davon		Anteil der gesamten erfassten		Davon		Anteil der gesamten erfassten		Davon		Anteil der gesamten erfassten		Davon		Anteil der gesamten erfassten		Davon		Anteil der gesamten erfassten		Davon			
		Verwendung der Erlöse		Übergangstätigkeiten			Verwendung der Erlöse		ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse		ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse		ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse		ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse		ermöglichende Tätigkeiten		Verwendung der Erlöse		ermöglichende Tätigkeiten			
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

**Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>						
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>						

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>						
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>						

**Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>						
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>		<b>100%</b>				

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>						
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>		<b>100%</b>				

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>						
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>						

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>						
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>						

**Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>		
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>		

**Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>		
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>		

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.